

Kaukasische Post

Er scheint jeden Sonntag.

Preis der Einzelnummer in Tiflis 10 Kop., auswärts 12 Kop.

Bezugspreis in Tiflis: 5 Rub. jährl., 2 Rub. 50 Kop. halbjährl., 1 Rub. 25 Kop. vierteljährl. Mit Zustellung durch die Post: 6 Rub. jährl., 3 Rub. halbjährl., 1 Rub. 50 Kop. vierteljährl.

Anzeigen: Die Zeile oder deren Raum kostet: vor dem Text 20 Kop; hinter demselben, d. h. im Anzeigenteile, 10 Kop. Bei Wiederholung wird Rabatt gewährt.

Die Redaktion befindet sich Golowin-Prosp. № 12, Haus Mdiwani, im Hofe. — Sprechstunde der Redaktion täglich von: 6—7 Abends.

Annahmen von Bezugsgeldern u. Anzeigen: Tiflis, in der Redaktion; — von Bezugsgeldern außerdem: Schröder, Auffermannsche Niederlage auf dem Sande. — B. Bobyleff am Alexandergarten. — in Batu: Karl Mader und F. Laudenbach, Ditjatkower Papierhandlung. — in Wladifawlas: bei Frau Seidel, Apothekerwarenhandlung. — in Noworossij: in der Buchhandlung „Dje lo“, Serebrjakowstraße, im Andrejewschen Hause. — in Nikolajewka bei Chaffaw-Zurt: Gebr. Löws, Buchhandlung. in Chaffaw-Zurt: L. Holzke. — Anapa: S. Buch. — in Riga: Buchhandlung C. Bruhns.

Anzeigen von Privatpersonen, Firmen und Anstalten, von allen Orten des Auslandes oder des Russischen Reiches mit Ausnahme des Kaukasus, welche dort anständig sind oder ihre Kontore oder Verwaltungen haben, werden ausschließlich entgegen genommen im Zentralannoncenbureau des Handelshauses L. & C. Meyl & Co. in Moskau, Mjasniktaja, Haus Sitow und in seinen Filialen: in St. Petersburg, Morškaja 11., Warschau, Krafauer Vorstadt 53, Paris, Place de la Bourse 8., Berlin, Fasanenstraße 72/73.

Nr. 36.

Sonntag, den 18. Februar (3. März) 1907.

1. Jahrgang.

Zum Besten des evang.-lutherischen Frauenvereins in Tiflis!

Konzertsaal der Artistischen Gesellschaft,

Dienstag, den 27. Februar,

Unterhaltungsabend

Programm: 1) Konzertabteilung, 2) Theater „Illusion“ von Fr. S. Swanißky, 3) Tanz.

Vorverkauf der Billette: bei Fr. C. Kolloff, Michael-Prospekt, 110.

2—1

Inhalt: 1. Leitartikel (Die neue Duma); 2. Politische Rundschau (Inland und Ausland); 3. Nachrichten aus dem Kaukasus; 4. Aus den Kolonien; 5. Die Besiedelung des Schwarzmeergebiets; 6. Landwirtschaft und Gartenbau; 7. Literatur und Kunst; 8. Aus aller Welt; 9. Stimmen aus dem Publikum; 10. Briefkasten der Redaktion.

„Rigalche Zeitung“

1778—1889.

vom 2. Januar 1907 ab erscheint wieder im Verlage

der

Müllerischen Buchdruckerei

die

„Rigalche Zeitung“

Deutscher Verein in Tiflis.

Sonnabend, den 17. Februar:

I.

Die Empfehlung.

Komödie in 1 Akt von Max Maurey.

II.

Die Naturheilmethode

Schwank in 1 Akt von A. Laufs.

III.

TANZ.

2—2

Mitglieder frei. Gäste: Herren 1 Rbl. 10 Kop., Damen 55 Kop.

Dr. Leon Ogandschanoff

(spricht auch deutsch).

Spezial-Arzt für Syphilis, Harn-, Blase-, Haut- und venerische Krankheiten.

Sprechst. Vorm. 9—11; Nachm. 6—8. Sprechst. für Damen u. Kinder 11—12. Kadetten-Str. 2. (Ecke des Golowin-Prospekt). 0—25

KLINIK für Zahn- und Mundkrankheiten

bei der zahnärztlichen Schule

der Doctoren Nestonow und Sifejew.

Tiflis, Michael-Prosp., 126, Ecke der Krylow-Straße.

Empfang der Kranken täglich von 9—3 Uhr, Sonntags von 9—12 Uhr.,
Konsultation und Zahnziehen 20 Kop., Plomben von 50 Kop. bis 1 Rub.
Künstliche Zähne auf Kautschukplatten 1 Rub. pro Zahn. Andere Ope-
rationen nach Uebereinkunft. 40—25

Die neue Duma Nur noch wenige Tage trennen uns von der Eröffnung der zweiten Reichsduma. Die Wahlen haben einen glänzenden Sieg, nicht wie in Regierungskreisen aufs lebhafteste ersehnt wurde, den legalisierten „gemäßigten“ Parteien, sondern den oppositionellen Parteien, deren Anerkennung das gegenwärtige Kabinett bis zur letzten Stunde strift verweigert hatte, gebracht. Stolypin und alle seine Bemühungen, das Wahlrecht nach Möglichkeit zu Ungunsten der Linken zu beschränken, haben nichts geholfen, die Niederlage der Regierung ist eine vollständige. Wohl sind die monarchistischen Parteien und der „konstitutionelle“ Verband vom 17. Oktober dieses Mal stärker vertreten, als in der ersten Duma, aber dafür ist auch die Opposition durch radikalere Elemente repräsentiert, als in dieser. Sozialdemokraten und Sozialrevolutionäre, welche sich damals, bei den ersten Wahlen, überall, mit Ausschluß des Kaukasus, der Abstimmung enthalten hatten, haben nun an der Wahlkampagne tätigen Anteil genommen und die Resultate ihrer Anstrengungen liegen leider nur zu deutlich vor aller Augen. Eine mächtige Linke, eine schwache Rechte und so gut wie gar kein Zentrum! Es ist ein bedenkliches Sympton, wenn heute schon in der „Nowoje Wremja“ Stimmen laut werden, die für die Schaffung eines Zentrums aus dem linken Flügel der Oktobristen, den friedlichen Erneuern und den Kadetten plaidieren. Ja, den Kadetten, die den Wyborger Aufruf unterzeichnet hatten und dafür in Acht und Bann, nicht von der Bevölkerung, nein, von der Regierung getan worden waren, derselben Regierung, der die „Nowoje Wremja“ jetzt zumutet, daß sie sich auf das Zentrum stützen solle, welches, in Anbetracht der geringen Zahl von Oktobristen und noch geringeren Zahl von friedlichen Erneuern, in der Duma zum größten Teil aus Kadetten bestehen würde. Diese Zumutung dürfte denn am Ende doch selbst einem Stolypin zu ungeheuerlich erscheinen, mag er sonst auch noch so geneigt gewesen sein, mit seinen eigenen Überzeugungen, die, wie er und seine Freunde stets zu versichern gewußt, konstitutionell und reformfreundlich sind, vor dem an maßgebenderer Stelle anders verstandenen Staatsinteresse zurückzutreten, ohne gleich die Flinte ins Korn zu werfen, von der er erwartet hatte, daß sie den Schuß ins Schwarze zu guterlezt doch tun würde. Ohne Unterstützung in der Duma aber muß Stolypin mit seinem ganzen Programm vor dem Ansturm der Linken die Segel streichen und nicht eine einzige seiner Gesetzesvorlagen hat Aussicht, die Billigung der Reichsdumamajorität zu erfahren. Wir sehen

hierbei schon ganz ab von den zahllosen Interpellationen, die sich an seine Adresse wegen der konstitutionswidrigen Repressivmaßregeln der letzten 7 Monate richten würden, auf die er kaum eine ausreichende Gesamterklärung abzugeben vermöchte. Wir sprachen bereits in der vorigen Nummer von der Wahrscheinlichkeit des Rücktritts des Kabinetts Stolypin, aber dem Gerücht wird in der regierungsfreundlichen Presse und namentlich seitens der halbamtlichen „Petersb. Telegraphenagentur“ aufs entschiedenste widersprochen. Es wäre auch eine Herabwürdigung des Allerhöchsten Erlasses an Stolypin zu Neujahr, in welchem unbedingt die feste Zuversicht ausgesprochen worden war, daß Stolypin auch nach Zusammentritt der neuen Duma die Staatsangelegenheiten in Gemeinschaft mit dieser leiten werde. Darin liegt gewissermaßen ein bindendes Versprechen zugunsten Stolypin's. — Daß aber die Regierung den Versuch wagen würde, die Beschlüsse der Duma einfach zu übersehen und sich lediglich auf den Reichsrat zu stützen, der gewiß um vieles gemäßigter sein wird, als die Duma, ist kaum anzunehmen, da dadurch eine Stimmung in der Bevölkerung wachgerufen würde, die gefährlicher werden könnte als in den Tagen vor Veröffentlichung des Allerhöchsten Manifests vom 17. Oktober 1905. Das hieße bewußt die Revolution heraufbeschwören, eine Bewegung, deren Tragweite bei der politischen Unreife der Mehrheit des russischen Volkes garnicht einmal im Entferntesten voraus zubestimmen wäre. Da bleiben nur zwei Auswege: entweder Stolypin geht und an seine Stelle tritt ein Mann, der bereit wäre die Wünsche der gemäßigteren Linken wenigstens anzuhören und mit dem diese auch bereit wäre, in eine sachgemäße Verhandlung einzutreten, die dann so oder anders schließlich doch zum Ziele führen würde, oder die Duma wird abermals aufgelöst und eine dritte in Aussicht gestellt — unter gleichzeitiger wesentlicher Abänderung des bestehenden Wahlgesetzes, welche die unreifen Elemente der Gesellschaft von der Teilnahme an den Staatsgeschäften ein für allemal ausschloße. Das oben erwähnte Gerücht spricht für den ersten Fall davon, das Swjatopolk-Mirsky oder gar Witte das Erbe Stolypins antreten würde; auch der Name Makarow wird genannt (Makarow bekleidet zurzeit den Posten eines Gehilfen des Finanzministers). In das neuzubildende Kabinett würden alsdann auch einige Männer, die zu den gemäßigten Parteien zählen, eintreten (Timirjasew, Fermolow u. a.). Eine Auflösung der zweiten Duma ist allerdings in der letzten Regierungskundgebung für ausgeschlossen erklärt worden. Aber diese Zusage ist nur als eine bedingte zu betrachten und man würde an höchster Stelle wohl kaum vor diesem Schritt zurückzucken, wenn es sich als unmöglich herausstellte, mit der Duma eine Verständigung herbeizuführen. — Wir sehen also, die Aussichten für die Zukunft sind keineswegs die rosigsten. Es wäre somit falsch, wollten wir sagen, man könne Rußland zur zweiten Duma Glück wünschen. Mit bangem Herzen treten wir in eine neue Phase des Ringens um die Konstitution. Der russische Bürger hat keinen Grund dazu, nun die Hände in den Schoß zu legen und erleichtert aufzuatmen im Be-



wußtsein: „Es ist vollbracht!“ Nein, die Zukunft lacht uns nicht. Mit Ernst haben wir die kommenden Dinge zu betrachten. Unsere Pflicht ist es, zu wachen, auf daß uns der Würgeengel des politischen Todes nicht im Schlaf überrasche und vergewaltige, gleichviel, ob er von links oder von rechts zu uns kommt. Wir haben alle Ursache, uns in der Selbstzucht zu üben, damit wir Maß halten lernen und in gerechter Abwägung unseres Wollens und Sollens die Fähigkeit erlangen, freie Bürger eines freien Staates nicht nur zu heißen, sondern es auch zu sein. Jeder von uns ist berufen zur Mitarbeiterschaft an dem großen Werke des Ausbaus unseres Staatsorganismus. Arbeit auf dem Gebiete des politischen Lebens erfordert von uns die neue Zeit. Seien wir darum nicht müßig; verlassen wir uns nicht allein auf unsere Volksvertreter im Taurischen Palais; wollen wir selbst mit Hand anlegen, so beschränkt eines jeden Wirkungskreis auch sein möge; nur im Bewußtsein der erfüllten Pflicht werden wir jeder im einzelnen das Unterpfand unserer bürgerlichen Freiheit erlangen; nur in diesem Falle werden wir würdig erachtet werden, eine Regierung zu besitzen, die auch unser würdig sein wird; nur dann werden wir ein gegründetes Recht auf eine wirkliche Konstitution gewonnen haben, nur dann wird ein dauernder Friede zwischen uns und unserer Volksvertretung einerseits und der Regierung andererseits möglich sein — zu Nutz und Frommen unseres teuren Vaterlandes!

Politische Rundschau.

Inland.

Zur äußern Lage ist für dieses Mal nur zu bemerken, daß Professor Martens, unser bekannter Völkerrechtslehrer, die auswärtigen Höfe bereist, um die Regierungen im einzelnen zur Beschickung der zweiten Haager Friedenskonferenz zu bestimmen. Auch werden bei dieser Gelegenheit die einzelnen Programmpunkte vereinbart. Natürlich handelt Prof. Martens nicht für eigene Rechnung, sondern im Auftrage unserer Regierung. Einen ganz besonders freundlichen Empfang hat er am englischen Königshofe gefunden, wo überhaupt zurzeit Russisch Trumpf zu sein scheint. Die Frage der Abrüstung wird nicht auf der Tagesordnung stehen, da Deutschland, Frankreich und England die Zeit noch nicht für gekommen erachten, um derselben näher zu treten. Sollte aber diese oder jene Regierung die Verhandlung der so überaus schwierigen Frage dennoch beantragen, so würden auch die genannten drei Großmächte an den diesbezüglichen Debatten teilnehmen. Die Konferenz wird höchstwahrscheinlich im Mai d. J. mit Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

Zur innern Lage. Wir bringen zunächst die in der vorigen Nummer angekündigte Besprechung einiger Gesetzentwürfe aus der großen Zahl solcher, welche das gegenwärtige Kabinett, dessen Tage allerdings gezählt zu sein scheinen, demnächst der Reichsduma zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten beabsichtigt. Ein neues Ministerium würde im Augenblick auch keine liberaleren Projekte zur Hand haben, wäre also darauf angewiesen, die Arbeiten seines Vorgängers, des Ministeriums Stolypin, zu verwerten, nur daß die Duma dann entschieden freiere Hand hätte und größere Ände-

rungen an den Gesetzentwürfen vornehmen würde.

Einführung des allgemeinen Schulunterrichts. Nach dem Gesetzentwurf ist allen Kindern beiderlei Geschlechts die Möglichkeit zum Besuch einer Volksschule zu bieten. Zu diesem Zweck haben die örtlichen Organe der Selbstverwaltung so viel Schulen zu eröffnen, daß auf einen Lehrer nicht mehr als 50 Kinder entfallen, wobei als Normalrayon, den eine Schule zu bedienen hat, ein Gebiet von 3 Werst im Durchmesser angenommen wird. Der Kursus ist ein vierjähriger. Der Unterricht erfolgt kostenlos. Zur Gagierung der Lehrer trägt das Ministerium der Volksaufklärung pro Mann 360 Rbl. jährlich bei. Jede Schule soll einen Lehrer für alle Fächer, außer der Religion, und einen besonderen diplomierten Religionslehrer, zu dessen Unterhalt aus dem Staatsäckel je 60 Rbl. jährlich angewiesen werden sollen, bekommen. Die kirchlichen Gemeindeschulen, wenn sie zum Schulnetz gehören, welches die Organe der Selbstverwaltung binnen 2 Jahren, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes zu entwerfen und nach eingeholter Bestätigung zu verwirklichen verpflichtet sein sollen, erhalten dieselbe Unterstützung vom Staate, nur mit dem Unterschiede, daß nicht das Ministerium der Volksaufklärung, sondern der hl. Synod dieselben anzuweisen haben wird. Auch Schulen, die von städtischen Korporationen oder gar Privatpersonen eröffnet werden, erhalten die obenerwähnte Kronunterstützung, sofern sie zum Schulnetz gehören. Der Bau des Schulhauses und dessen Unterhalt, die Beschaffung der Lehrmittel, Gehaltszulage der Lehrer usw., alle derartige Ausgaben sind aus den örtlichen Mitteln zu bestreiten. Den Selbstverwaltungsorganen steht das Recht zu, die Schulen „zu verwalten und zu beaufsichtigen“. — „Projekte ausarbeiten ist leichter, als sie begründen,“ meint die „Pet. Zeit.“ im Anschluß an eine recht zutreffende Kritik der „Now. Wremja“, welche dem Ministerium die Frage stellt, aus welchen Mitteln denn der Staat den jährlichen Zuschuß von 420 Mill. für jede Schule und die Semstwowverwaltungen die Bau- und Unterhaltungskosten bestreiten sollten; man berechne sich's: „Kinder beiderlei Geschlechts der vier schulpflichtigen Altersgruppen gibt es bei 140 Millionen Einwohnern und unter Abzug der Kinder wohlhabender Leute etwa 14 Millionen. Wenn man 50 Kinder auf die Schule rechnet, sind 280 000 Schulen notwendig. Auf solche Weise beläuft sich die fiskalische Jahressubsidie allein auf 109 Millionen Rbl. Es ist richtig, wir haben zurzeit etwa 70 000 Schulen, aber auch ihnen wird man die Unterstützung nicht abschlagen können..... Weiter muß man berechnen, wieviel landschaftliche und städtische Mittel zum Bau und zur Erhaltung von mehr als 200 000 Schulen erforderlich sind. Es werden das einige Duzende, wenn nicht Hunderte von Millionen sein.“ — Wieviel aber ist zu Volksbildungszwecken im Budget des laufenden Jahres angelegt worden? Wahrlich nicht viel: nur 5 1/2 Mill. Rbl. — Die „Birsh. Wjedemosti“ finden das ministerielle Projekt durchaus liberal, haben aber ein Haar in der Suppe gefunden, welches ihnen den Appetit vollends benimmt, nämlich den Zusatz im Punkt 10 des Projekts: „gemäß der Verordnung vom 25. Mai 1874“. Diese Verordnung ist bekanntlich während des Ministeriums des Grafen D. Tolstoi erlassen worden. Sie enthält Bestimmungen, die auf eine bürokratische Bevormundung der kommunalen Tätigkeit in Sachen der Volksschule abzielen. Durch sie sei diese stets aufs

äußerst eingeengt worden. Eine gedeihliche Entfaltung des Schulwesens sei dabei ausgeschlossen. Auch die später erfolgten „Ergänzungen“ zu der Verordnung vom Jahre 1874 machten die Sache kaum besser, wenn man bedenkt, daß das im November 1906 veröffentlichte Projekt des Unterrichtsministeriums über die Reform der Elementar-, Mittel- und Hochschulen die Regel enthielt, daß nur die Schulen staatliche Rechte geben könnten, die die „grundlegenden Staatsaufgaben“ erfüllten. Was darunter zu verstehen sei, davon lege die prekäre Lage der Schulen seit 1874 ein beredtes Zeugnis ab. Die Duma, meint das zitierte Blatt, würde dem Ministerium von vornherein erklären müssen, daß eine gedeihliche Tätigkeit der Selbstverwaltung mit der antipädagogischen und bürokratischen Verordnung vom Jahre 1874 unvereinbar sei.

Kirchenreform. Der Oberprokureur des Hl. Synods hat dem Ministerrat eine Reihe von Vorschlägen betreffend die Grundlagen der künftigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche unterbreitet, nach welchen die Regierung sich verpflichtet, ungeachtet der Allerhöchst sanktionierten Prinzipien der Glaubensbildung, auf der Wacht der Interessen der orthodoxen Kirche, als der im Staat herrschenden, zu stehen. Die Durchführung der notwendigen Reformen dieser Kirche zählt die Regierung zu deren inneren Angelegenheiten, welche sie auf einem demnächst zusammenzubrufenden allrussischen geistlichen Konzil zu regeln Gelegenheit haben werde. Dabei sollen die Wünsche der Kirche von der Regierung unterstützt werden, soweit es die Staatsraison zuläßt. Im einzelnen enthalten die Vorschläge des Hl. Synods folgende Bestimmungen: Die Regierung anerkennt ihre Pflicht, die materielle Lage der Geistlichkeit durch Anweisung der nötigen Summen zu heben. Indem die Regierung ferner das Recht der Kirche auf selbständige Regelung des kirchlichen Schulwesens gelten läßt, hält die Regierung es für gerecht und nützlich, den Zöglingen der geistlichen Schulen den Eintritt in weltliche Lehranstalten zu gestatten und ihnen auch sonst die gleichen Rechte zuerkennen, unter der Voraussetzung, daß das Niveau der Kirchenschulen dem der weltlichen entsprechen werde. Die Regierung anerkennt schließlich auch, daß die Pflege der Volksbildung ein unentziehbares Recht der Kirche darstellt und daß die jetzigen und künftigen Kirchenschulen einen Teil des Ganzen bilden müssen, durch welches der Staat dem Bedürfnis der Volksbildung entgegenzukommen verpflichtet ist (vgl. hierzu oben: „Einführung des allgemeinen Schulunterrichts“). — Diese Vorlage ist von der russischen Presse mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Die gemäßigte „Sslowo“ weiß mit diesem „merkwürdigen Gesetzsprojekt“ nichts anzufangen. Seinen Inhalt findet es unklar, widerspruchsvoll, reich an halben Andeutungen. Da werde erst ganz obenhin die Glaubensfreiheit gestreift und nebenbei hartnäckig die äußerst dehnbare Pflicht der Staatsgewalt, die Rechte der herrschenden Kirche zu wahren, betont; einerseits wird die volle Freiheit der inneren Verwaltung und Organisation der Kirche bestätigt und andererseits von vornherein festgelegt, daß die Beschlüsse des zukünftigen Kongresses nach „Maßgabe der Staatsnotwendigkeit von der Regierung unterstützt“ werden sollen; ferner werde die zweideutige Rolle der Kirchenschulen festgelegt und dem Staat in kategorischer Form die materielle Sicherstellung der Geistlichkeit auferlegt. Die Duma, so schließt das Blatt, werde diese Vorlage kaum als Stimme der Kirche anerkennen wollen. — Eine Er-

klärung dafür, was die Vorlage bezweckt, glaubt die „Strana“, das Blatt der weiter als die Kadetten nach links stehenden „demokratischen Reformler“, gefunden zu haben. Es sei nichts anderes, als eine Erwiderung auf das im „Zerkowni Westnik“ veröffentlichte Programm der Kirchenreform der R.=D.=Partei. Die Vorlage sei auf einer versteckten Polemik aufgebaut, die Punkt für Punkt dem Kadettenprogramm nachgehe und offenkundig Agitationszwecke verfolge. Dabei sei die Regierungsvorlage, obwohl sie reichlich Versprechungen enthalte, weniger freigiebig als das Programm der Kadetten. Während in diesem die Kirche von jeder Bevormundung seitens des Staates befreit werde, wird diese Vormundschaft hier unter der Flagge der „Fürsorge für die herrschende Kirche“ nur bestätigt. Dort werden die Priester von bürgerlichen Amtshandlungen ganz befreit, hier wird diese Frage mit Schweigen übergehen. Dort werden die juristischen Rechte der Gemeinde und die budgetmäßige Sicherstellung der Geistlichkeit anerkannt, hier wird dasselbe nur in anderen Worten versprochen. Das Versprechen, den Zöglingen der geistlichen Lehranstalten den Zutritt zur weltlichen Schule zu eröffnen, das schon längst zur Tatsache geworden sei, ebenso die Verheißungen bezüglich der Kirchenschulen, seien nur dazu da, „dem Ohr der Geistlichkeit zu schmeicheln“, ebenso wie die Versicherung der Regierung betreffs des Schutzes der Interessen der Orthodorie, der Unterstützung der Geistlichkeit usw. Auf einen bedeutenden Teil der Geistlichkeit, der noch in den Fesseln der Indolenz liege, könnten solche Versprechungen nicht ohne Einfluß bleiben; aber — sagt das Blatt, — wenn die Stoßfeuer der geistlichen Presse über die Unterjochung der Kirche durch die Staatsgewalt nicht nur ein naives Mißverständnis, sondern tatsächlich der Ausdruck der Wünsche der besten Kräfte des Klerus sind, so kann das Versprechen, diese „gefesselte“ Herrschaft der Kirche auch in Zukunft „zu wahren“, nur einen entgegengesetzten Erfolg haben, als bezweckt wurde. — Uns scheint, daß der Oberprokureur des Hl. Synods, als Vertreter des Staats, mit seinem Entwurf einer Trennung der Kirche vom Staat vorbeugen will, wie sie von den radikaleren Elementen in der kommenden Duma vielleicht angestrebt werden könnte, von einer gründlichen Durchführung der Glaubensfreiheit finden wir aber im Projekt des Hl. Synods keine Spur.

Legalisierung ungesetzlich eingegangener Ehen. Ein diesbezügliches Gesetz soll, wie der „Düna-Zeitung“ aus St. Petersburg geschrieben wird, in Ergänzung des Toleranzedikts vom 17. April 1905 in Bälde, jedenfalls noch vor Zusammentritt der Duma, in Kraft treten, gemäß Art. 87 der neuen Reichsgrundgesetze, und hernach wie alle auf diesem Wege erlassenen gesetzlichen Bestimmungen jener zur Bestätigung vorgelegt werden. Nach dieser Vorlage sollen Ehen von Personen, welche bis zum 17. April 1905 als rechtläubig galten, aber zu einer anderen Konfession übergetreten waren und dann nach den Vorschriften der fremden Konfessionen getraut worden sind, vom Tage der Trauung an als rechtläubig und die Kinder solcher Ehen, auch wenn die Eltern gestorben sind, für ehelich erklärt werden. Wenn sich Eintragungen bezüglich solcher Ehen in den Kirchenbüchern nicht finden, dann dürfen vor Gericht auch andere Beweismittel nach den Regeln und Gebräuchen der fremden Konfessionen, selbst Dokumente und Zeugenaussagen, angewandt werden. Hingewiesen sei darauf, daß das in Rede stehende Gesetz lediglich kirchliche Trauungen und nicht Ziviltrauungen



vor dem Standesamt anzuerkennen scheint. — Gewiß wird dieses Gesetz auch manchen Leser der „Kauf. Post“ angehen und ihn mit Freude erfüllen. Hoffentlich bewahrheitet sich die Mitteilung der „Düna-Zeitung“ und die Allerhöchste Bestätigung der neuen Bestimmung ist mittlerweile bereits erfolgt. Wäre es doch immerhin ein Schritt vorwärts zur Verwirklichung der im Manifest vom 17. Oktober 1905 so unzweideutig versprochenen Glaubensfreiheit.

Gesetzentwurf über Erleichterungen betreffs Ehescheidungen von Personen orthodoxen Glaubens. Es handelt sich um Fälle, in denen Ehebruch oder Unfähigkeit zum ehelichen Zusammenleben vorliegt. Die Untersuchung des Tatbestandes soll in Zukunft nicht wie bisher von der geistlichen Macht (den Konsistorien), sondern von Amtspersonen weltlichen Standes, d. h. den allgemeinen Gerichtsbehörden, geführt werden, unter Beobachtung des mündlichen direkten Verfahrens bei den Verhandlungen. Die Übertragung der Klarlegung der Tatsachen an das weltliche Gericht ist durch das Streben hervorgerufen worden, daß bei Vorhandensein der im Gesetz erwähnten Gründe für eine Scheidung derjenige Teil, der die Trennung der Ehe wünscht, sie auch tatsächlich immer durchsetzen kann, unabhängig davon, ob der andere Teil zustimmt, und auch unabhängig von den Vermögensmitteln, über die der klagende Teil verfügt. — Die Scheidung hätten dann die Konsistorien, gemäß den Urteilen der Bezirksgerichte zu vollziehen.

Einführung der bedingten Verurteilung. Die Hauptgrundzüge dieses Gesetzentwurfes sind folgende: In Prozessen wegen Vergehen, für die der Schuldige zu einer Geldstrafe nicht über 500 Rbl. oder zu Gefängnis nicht über ein Jahr und 4 Monate verurteilt worden ist, hat das Gericht das Recht, einen Strafausschub zu gewähren, wenn es dies für zweckmäßig hält. Der Strafausschub gilt für 3 Jahre, wenn das Urteil auf eine Geldstrafe oder auf Arrest lautete; für 5 Jahre dagegen, wenn es sich um eine Gefängnisstrafe handelt. Personen, die schon früher zu einer Gefängnisstrafe von über 16 Monaten verurteilt gewesen sind, wird kein Strafausschub gewährt; ebensowenig Tagedieben, die aus ihrer verbrecherischen Tätigkeit ein Handwerk machen. Ferner kann kein Strafausschub eintreten, wenn es sich um eine Verurteilung zu einer Geldstrafe für die Verletzung der Statuten von Kronsverwaltungen handelt, oder wenn der Betreffende der Polizeiaufsicht unterstellt oder in seinem Recht der Wahl des Wohnorts beschränkt wird. — Falls der Verurteilte, dem ein Strafausschub gewährt worden ist, vor Ablauf der Aufschubfrist der Begehung einer neuen verbrecherischen Handlung für schuldig erkannt wird, so kann die vertagte Strafe vollzogen werden; ist die neue verbrecherische Handlung aber identisch mit der früheren, oder ist sie aus Faulheit oder Müßiggang begangen worden, so wird die aufgeschobene Strafe unbedingt vollzogen. — Falls als Grund für den Aufschub der Strafe die freiwillig vom Angeklagten übernommene Verpflichtung, den Geschädigten zu entschädigen, in Betracht gezogen worden war, und diese Verpflichtung in der vom Gericht festgesetzten Zeit nicht erfüllt worden ist, kann auf Antrag des Geschädigten der Strafvollzug eintreten. — Die bedingte Verurteilung gelangt zur Anwendung sowohl bei den allgemeinen, als auch bei den Friedensrichterinstitutionen, den Bezirksgerichten, den Stadtrichtern, den Kreisversammlungen und den Land-

hauptleuten. — Das Institut der „bedingten Verurteilung“ ist im Auslande schon längst in Anwendung und hat zweifelsohne nur Segen gestiftet. Viele Personen, die auf dem Wege des Lasters immer weiter und weiter fortgeschritten wären, wenn sie erst einmal im Gefängnis gefessen oder sonst irgendwie vorbestraft worden, sind vor dem äußersten Verderben bewahrt geblieben. Indem ihr öffentliches Ansehen durch kein Vermerk der Gefängnisverwaltung gelitten hatte, waren sie in der Lage, unbeanstandet ihre Tätigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft fortzusetzen; sie blieben dieser erhalten und das will viel sagen.

Die weitere Besprechung der Gesetzentwürfe können wir wegen Raum Mangels erst in der nächsten Nummer bringen.

Die Sonntagsruhe ist entsprechend Art. 5 der am 15. Nov. 1906 Allerhöchst bestätigten Gesetzesverordnung über die Sicherstellung einer normalen Erholung für die in Handels- und unternehmungen aller Art angestellten Personen im ganzen Reich in Kraft getreten. Die Arbeit ist auch an hohen Kirchenfeiertagen verboten. Ebenso ist die Arbeit der Handwerker ohne zwingende Notwendigkeit nicht gestattet. Nur die Etablissements für den Handel mit Lebensmitteln und anderen, in Punkt 3 und 4 des Art. 6 erwähnten Gegenständen, dürfen auch an Sonn- und hohen Feiertagen geöffnet sein, jedoch nicht länger als im Laufe von 5 Stunden. Die Ausnahmen, welche in den erwähnten Punkten 3 und 4 aufgezählt werden, betreffen: den Handel in transportablen Räumlichkeiten mit Druckereierzeugnissen, Lebensmitteln, Tabak und Rauchtensilien, die Beschäftigung der in verschiedenen Kontoren, Niederlagen und Engros-handlungen in den landlichen Ansiedlungen Angestellten, sowie den Handel mit Lebensmitteln, Tabak, Rauchtensilien, Viehfutter und allen Waren der Krambuden und den Handel auf Trödelmärkten und dgl. Die Bestimmungen sind nicht genügend klar und haben daher schon an vielen Orten zu Mißverständnissen Veranlassung geboten.

Ein sensationelles Gerücht von einer großen Verschleuderung soll nach der „Pet. Gaz.“ wiederum in weiten Schichten der Petersburger Gesellschaft kursieren. Nach diesen bestimmt auftretenden Gerüchten wären in der Kanzlei einer großen bureaukratischen Zentrale mehrere zehntausend Rubel unterschlagen worden, die sich in Brillanten und elegante Roben für eine schöne und junge Künstlerin verwandelt hätten. Diese Gerüchte hätten jetzt schon insofern einen realen Untergrund, als bereits eine Kassenrevision in der betreffenden Kanzlei angeordnet worden wäre.

Zur Ermordung Herzensteins. Die Entscheidung des finnländischen Gerichts, wonach die der Ermordung M. J. Herzensteins beschuldigten drei Mitglieder des „Verbandes des russischen Volkes“, Alexandrow, Laritschkin und Topolew, zu verhaften und den finnländischen Behörden auszuliefern sind, stößt auf Widerspruch seitens des Verbandes. Der zu ihm gehörige Zushkewitsch-Kraskowski hat an den Procureur des Petersburger Bezirksgerichts eine Klage gerichtet, worin er die Zeugen Lawrow und Sorin, die vor dem finnländischen Gericht aufgetreten sind, beschuldigt, daß sie an Plünderungen und Diebstählen teilgenommen haben; daher dürfe ihren Aussagen nicht Glauben geschenkt werden. Vielmehr müßten die russischen Behörden eine Untersuchung gegen Lawrow und Sorin einleiten und ihre Auslieferung aus Finnland verlangen. — Die „Russ. Snamja“,

das Organ des „Verbandes der russischen Männer“, ist über den Beschluß des Gerichts in Sachen Herzensteins derartig empört, daß es dem Justizminister Schtscheglowitow folgende Drohung ins Gesicht schleudert: „Mögen die rückgratlosen, hohe Würden tragenden Feiglinge, die vermittelt der Konstitution Karriere machen wollen, wissen, daß das Volk sie mit demselben Vergnügen zum Galgen führen wird, einerlei ob die revolutionären Massen oder Männer, wie der verstorbene General Launig, die Oberhand gewinnen werden...“ Mit den wahrhaft russischen Männern, die gleich Kossar vom Galgen und Rad träumen, erscheint,—so meint die „Rig. Rundschau“,—auch nur ein technisches Wahlabkommen, wie es von der „Pet. Zeit.“ zwischen Oktobristen und echtrussischen Männern feinerzeit für möglich gehalten wurde, gewiß undenkbar.

Unlängst sollte in Moskau gegen den Herausgeber und Chefredakteur der „Moskowskija Wedomosti“, W. A. Gringmuth, verhandelt werden. Die Anklage gegen ihn lautet auf Artikel 129, der vom Umsturz gegen die bestehende Staatsordnung, vom Aufruhr, und Aufreizung der einzelnen Bevölkerungsklassen handelt und dem Schuldigen harte Gefängnisstrafe in Aussicht stellt. Die sogenannten „monarchistischen“ Organisationen begriffen — so schreibt der „Herold“ — mit diesem Augenblick, daß ihrem Gözen eine sehr ernste Gefahr droht, alldieweil die Gesetzüberschreitungen der „Moskowskija Wedomosti“ einfach ungeheuerliche sind. Von überall her kamen aus ihren Kreisen Protestresolutionen, so von der Astrachaner monarchistischen Volkspartei, von der Jaroslawer monarchistischen Gebietsorganisation usw. In Moskau trat ein Monarchistenkongreß zusammen. Was dieser sich herausnahm, das illustriert am besten die Tatsache, daß ein Redner eine Telegramm an Seine Majestät den Kaiser beantragte, zu dessen Schluß es heißt: „Die Gerichtsübergabe Gringmuths liegt als eine nicht wegzuwuschende Schmach auf unseren Gerichten, die ohnehin nicht eine hohe Reputation genießen; sie wird endgültig jedes Vertrauen vor ihnen untergraben. Da wir keinerlei andere Wege sehen, um den treuesten Untertanen Eurer Majestät von einer im höchsten Grade parteiischen Anklage und der ihm drohenden ungerechten Verurteilung zu befreien, so flehen wir Sie, Kaiser, an, befehlen Sie mit Ihrem selbstherrlichen Wort, diese Verhöhnung einer Rechtsprechung einzustellen, die uns alle, Ihre treuen Untertanen, einer grausamen und unerbittlichen Willkür und Verfolgung derer unterwirft, welche unser Schirm und Schutz sein sollten.“—Dieses beispiellos freche Telegramm ist zwar nicht abgeschickt worden, aber das Projekt dieses Telegramms ist in den Spalten der „Moskowskija Wedomosti“ erschienen. Und die Folgen dieser Agitation? Die Gerichtsverhandlung gegen W. A. Gringmuth ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Es heißt, daß zahlreiche andere dringliche Prozesse zuerst erledigt werden müssen! „Wir konstatieren nur diese Tatsache“ — so schreibt die „Lib. Zeit.“ — „und schweigen, denn wir gehören nicht zu den privilegierten Redakteuren à la Gringmuth“.

Zur Hungerkampagne. Die Chefs der von der Mißernte betroffenen Gouvernements, die temporär die Verpflegungsangelegenheiten leiten, sind angesichts der Langsamkeit, mit der das eintreffende Saat- und Verpflegungsgetreide ausgeladen wird, angewiesen worden, unverzüglich die Ausladung so zu organisieren, daß die beladenen Waggons nicht

länger als 24 Stunden unausgeladen stehen bleiben. Gleichzeitig hat das Verkehrsministerium den in Betracht kommenden Bahnen vorgeschrieben, die eintreffenden Ladungen von Verpflegungsgetreide auszuladen, falls sie nicht binnen 24 Stunden durch die Gouvernements-Behörden ausgeladen werden. — Nach Angabe des Ministeriums der Wegekommunikationen beläuft sich die Ziffer der Frachtenstokungen auf den Bahnen des ganzen Reichs auf 101 008 Waggons. Davon entfallen auf Getreide allein 70 tausend Waggonladungen.

Der Chef der Reichseisenbahnverwaltung A. A. von Wendrich ergreift, wie die Torg. Prom. Gaz. schreibt, gegenwärtig energische Maßnahmen, um das in Sibirien aufgekaufte Verpflegungsgetreide abzufertigen. Um die Durchlässigkeit auf 84 Paar Züge zu bringen, hat A. A. von Wendrich angeordnet, die Warenzüge dicht hinter einander abzulassen.

Nowotscherkassk. Gründung eines Polytechnikums. Der Ministerrat hat beschlossen, in Nowotscherkassk ein polytechnisches Institut zu eröffnen, und dem Handelsminister aufgetragen, ein entsprechendes Gesetzprojekt zur Einbringung in die Reichsduma auszuarbeiten, sowie zur Organisation des obenerwähnten Instituts die Restbeträge der für das momentan geschlossene Warschauer Polytechnikum angewiesenen Summen zu verwenden; das Warschauer Institut verbleibt übrigens mit seinem Lehrkörper nach wie vor in Warschau. In Nowotscherkassk wird vor allem eine Abteilung für Bergbau, darauf eine mechanische, eine chemische und eine höhere Handelsabteilung eröffnet werden. Der Ministerrat hat Nowotscherkassk gewählt, weil diese Stadt für den Unterhalt der Hochschule eine Million Rubel stiftet. Das Institut wird den ganzen Südosten Rußlands versorgen.

Bessarabien. Eine deutsche Realschule in den Kolonien wollen nach der „Od. Ztg.“ die deutschen Kolonisten zur Erinnerung an ihre vor einem Jahrhundert erfolgte Einwanderung gründen. Infolge der Aufforderung zweier Herren, des Zentrallehreres Fiechtner und des Landschaftsabgeordneten Jaroschewitsch, versammelten sich am 29. Dezember im Schulhause zu Arzis Lehrer, Schreiber, Oberschulzen und Schulzen und sonstige Schulfreunde aus Arzis, Sarata, Gnadental, Brienne, Tepliz und Tarutino, im ganzen 29 Personen, und faßten den Beschluß, eine vierklassige Realschule zu gründen.

Die fortschreitende Klärung des Ergebnisses der Wahl der Abgeordneten zeigt, daß in der neuen Reichsduma die extremen Linken doppelt so stark vertreten sein dürften wie die k.-d. Partei, während die Gemäßigten und die Monarchisten zusammen etwa die Stärke der k.-d. Partei erhalten. Die noch ausstehenden Wahlergebnisse können das Bild der Parteigruppierung in den Grundzügen kaum wesentlich ändern. Somit ergäbe sich eine starke Verschiebung zu Ungunsten der k.-d. Partei, die in der ersten Reichsduma die Vorherrschaft hatte, jetzt aber diese Stellung den vereinigten Kräften der extremen Linken überlassen müssen. Für die Bemessung der Stärke der Opposition ist im Auge zu behalten, daß zur Opposition in der Reichsduma schon jetzt zwei Drittel der Gewählten gehören, was der neuen Volksvertretung einen Charakter aufträgt, der schwere Bedenken wachruft, ob die Reichsduma überhaupt zur Arbeit kommen wird. — Bis zum 12. Februar waren bereits 462 Abgeordnete gewählt, unter ihnen 89



Monarchisten, 43 Gemäßigte und 285 Linke (darunter Kadetten 74 und Progressisten 29).

Ausland.

Deutschland. Die Eröffnung des neuen Reichstags fand am 6. d. M. mit großer Feierlichkeit statt. Die Abgeordneten versammelten sich zur festgesetzten Zeit im Weißen Saale des Schlosses. Der älteste Abgeordnete, Länder, brachte ein Hoch auf Kaiser Wilhelm aus. Hierauf überreichte Bülow dem Kaiser die Krone mit der Thronrede, die letzterer mit lauter Stimme verlas. Aus ihr geht hervor, daß ein Ergänzungskredit für die deutschen Besitzungen in Südafrika zwecks Baues der Eisenbahn Kentmannshopp-Kutschub beansprucht, die Zahl der Truppen in Afrika vermindert, der Aufstand unterdrückt, und Reformen in der Kolonialverwaltung durchgeführt werden sollen. Ein Gesetzentwurf über Einschränkung der Strafen für Majestätsbeleidigungen soll eingebracht werden. Im übrigen soll die innerpolitische Arbeit im Geiste Wilhelms des Großen fortgesetzt werden. Der Wahlkampf habe einer Bewegung ein Ende gemacht, die das Lebensfähige bestritten habe und gegen den Staat und die Gesellschaft gerichtet gewesen sei. Nach außen werde der Frieden, dank dem Weiterbestehen der früheren herzlichen Beziehungen zu den übrigen Mächten, gewahrt bleiben. Die Thronrede enthält zum Schluß die zuversichtlichen Worte: „Der neue Reichstag wird sich von dem Nationalgefühl und der Bereitschaft, für das Wohl Deutschlands zu wirken, leiten lassen“. Nach Verlesung der Thronrede erklärte der Kanzler den Reichstag für eröffnet. Nachdem noch Graf Lerchenfeld ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht, zog dieser sich zurück. — Das Präsidium des Reichstags ist gebildet worden. Zum Präsidenten des Hauses wurde der konservative Graf, Udo zu Stolberg Werhigerode (bisheriger 1. Vizepräsident), zu Vizepräsidenten der bekannte Eiferer für die deutschen Kolonien der Nationalliberale, Dr. von Paasche (bisheriger 2. Vizepräsident) und der Freisinnige, Kämpf (Berliner Stadtältester) gewählt. Dieses Wahlergebnis beweist, wie sehr dem Zentrum die regierungsfeindliche Haltung der Herren Roeren, Erzberger usw., die vom Standpunkt der Liberalen zugleich als antinational gilt, in der öffentlichen Meinung geschadet hat.

Frankreich. Zum Kirchenstreit. Die Erklärung der Bischöfe, die wir in Nr. 34 unseres Blattes mitgeteilt haben, enthielt einen Vorschlag darüber, wie der öffentliche Gottesdienst in den Kirchen rechtlich sichergestellt werden könnte. Laut dem von den Bischöfen aufgestellten Vertragsentwurf sollten die Kirchen von den Gemeinden unentgeltlich auf 18 Jahre der Geistlichkeit zur Nutznießung überlassen werden und zwar mit Rechtsübertragung von dem durch den Bischof bestimmten Pfarrer, falls dieser stirbt oder versetzt wird, auf seinen vom Bischof ernannten Nachfolger; die Polizeigewalt in der Kirche sollte dem Pfarrer zustehen. An diesen Vorschlag aber knüpften die Bischöfe die Bedingung, daß der von ihnen aufgestellte Kirchenpachtvertrag von allen 36 000 Gemeinden ohne Ausnahme angenommen würde. — Die französische Regierung veranlaßte nun den Kultusminister Briand, zu dem Vorschläge der Bischöfe Stellung zu nehmen. In einem Rundschreiben an die Präfekten (oberste Verwaltungsbeamte in den Departements, etwa unsere Gouverneure) führte nun Briand aus, daß die Bürgermeister Kirchen-Nutznießungsverträge nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur in Durchführung einer diesbezüglichen

Entscheidung des Gemeinderats abschließen könnten. Die Genehmigung der Präfekten sei nur dann notwendig, wenn die Verträge die Dauer von 18 Jahren überschreiten würden. Es sei auch möglich, die Nutznießung der Kirchen im voraus einer Reihe von Geistlichen zu gewähren, die einander folgen sollen. Die kirchliche Hierarchie könne in dem Pachtvertrage durch die Bemerkung anerkannt werden, daß der betreffende Geistliche mit Genehmigung seiner Vorgesetzten handle. Der Bischof selbst dürfe jedoch den Pachtvertrag nicht mitunterzeichnen. Das Rundschreiben enthält ferner Bestimmungen betreffend die Kündigung der Pachtverträge, welche einzutreten hat, wenn für die Erhaltung der Kirche und der Einrichtungsstücke nicht gesorgt, wenn die Kirche ihrer Bestimmung, abwendig gemacht, und wenn der Geistliche den ihm durch die im Vertrage aufgeführten Bestimmungen der Gesetze von 1905 und 1907 auferlegten Verpflichtungen nicht entsprechen würde. — Das Rundschreiben wurde von den Radikalen als ein neues Zugeständnis an den Vatikan bezeichnet und als solches auch scharf verurteilt, von der Geistlichkeit aber, auch seitens des Papstes, mit unverhohlener Befriedigung aufgenommen. Letzter gab unter anderem zu verstehen, daß er je nach den Umständen auch nicht weiter auf der Einstimmigkeit der Annahme des von den Bischöfen aufgestellten Pachtvertrages in allen Gemeinden Frankreichs bestehen würde. Diese „Umstände“ laufen auf die Forderung hinaus, die Regierung solle die Bestimmungen betreffend die Kündigung der Pachtverträge, weil sie zum Teil einen die Hierarchie verletzenden Hinterhalt enthielten und für diese daher unannehmbar wären, fallen lassen. Briand wäre auch nicht abgeneigt, der Kirche noch weiter entgegenzukommen, wenn nicht der Ministerpräsident Clemenceau dagegen wäre. In Paris wurde bereits das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministeriums Clemenceau verbreitet. Hatte doch schon in der Kammer Sitzung vom 30. Januar n. St. ein Zwischenfall stattgefunden, der zu einem ernstern Zerwürfnis zwischen Clemenceau und Briand auszuwachsen drohte. Ein „unverschämtes Schriftstück“, das man nur „mit Fußtritten behandeln“ dürfe, hatte Clemenceau die Erklärung der Bischöfe genannt. — Zwei Tage darauf hielt er allerdings mit dem Justizminister und Briand eine Beratung ab, aus welcher sodann das erwähnte Rundschreiben des letzteren vom 3. Februar n. St. hervorging. Im übrigen wird auch der Heilige Stuhl noch mit sich reden lassen, da, wie verlautet, der Papst in der letzten Zeit Hunderte von Briefen seitens französischer Priester erhalten haben soll, welche die beklagenswerten Folgen eines endgültigen Bruches hervorheben. Die meisten dieser Brieffschreiber erklären rundweg, daß es ihnen unmöglich sein wird, ihren Lebensunterhalt zu finden, da sie in keiner Weise auf die Opferwilligkeit und Freigebigkeit ihrer Pfarrkinder rechnen könnten. Diese Briefe hätten begreiflicherweise auf den Papst einen sehr tiefen Eindruck gemacht. — Tatsächlich sind die Bischöfe bestrebt, durch direkte Verhandlungen mit den Präfekten und Bürgermeistern Pachtverträge herbeizuführen, wobei sie durchaus nicht auf dem Wortlaut des ihrer Erklärung beigefügten Vertragsformulars bestehen. Sie könnten nicht so verfahren, wenn der Papst jedes Eingehen auf die Briandschen Vorschläge verboten hätte. Dem „Echo de Paris“ zufolge fand zwischen dem Seine-Präfekten und einem Vertreter des Erzbischofs eine Besprechung statt, um den Wortlaut der mit den Pariser Pfarrern abzuschließenden Kir-

chenpachtverträge festzustellen. Nach diesem im Einvernehmen mit dem Kultusminister verfaßten Entwürfe, der als Muster für alle in der Provinz abzuschließenden Kirchenpachtverträge dienen soll, wird die bischöfliche Hierarchie von der Regierung und den Gemeindebehörde gewahrt. Die Kirche erhält vollständige Bürgschaft dafür, daß die von den Bischöfen namhaft gemachten Priester das Recht haben, den Gottesdienst auszuüben. Der päpstliche „Osservatore Romano“ bespricht die Nachricht aus dem „Echo de Paris“ und meint zum Schluß: „Mittelfst der neuen Formel würden zwei von Bischöfen verfolgte Zwecke erreicht, nämlich die Stetigkeit in der Ausübung des Kultus und die Unabhängigkeit der letzteren von dem Einflusse der Staatsgewalt. Das Land wird in diesem Punkte den Frieden erhalten können, die Kirche wird die freie Ausübung des Kultus wieder gewonnen und die Achtung vor der Kirche gesichert haben“. Die voraussichtliche Beendigung des Streits wird allerdings manchen Antiklerikalen nicht lieb sein, und sie werden vielleicht auch den Friedensschluß zu verhindern suchen, aber vorläufig darf man annehmen, daß Clemenceau zu diesen nicht gehört. Bei diesem Temperament sind freilich Ueberraschungen nicht ausgeschlossen, und so könnte er wohl auch das Wort eines Wigbolds wahr machen, der gesagt hat, Clemenceau habe schon so viele Ministerien gestürzt, daß er sich nicht halten könne, schließlich auch sein eigenes Kabinett zu stürzen.

England. Einsetzung eines irischen Rats. Minister Birrel hat an das Unterhaus die offizielle Mitteilung gelangen lassen, daß er eine Bill (Gesetzentwurf) einzubringen beabsichtige, die die Bezeichnung trägt: „Bill zur Einsetzung eines irischen Rates“. Dies bestätigt die seit langem bestehende Annahme, daß die Regierung die Einführung einer irischen Vertretung mit gewissen Verwaltungsbefugnissen plane. Es heißt, der ursprüngliche Entwurf sah einen Rat vor, in dem die Zahl der gewählten Vertreter ganz zurücktrat gegen die der ernannten, dieser Vorschlag sei aber offenbar von den nationalistischen Führern als zwecklos betrachtet worden. Die Regierung, so wird jetzt berichtet, erwäge die Einführung eines Rates, in dem das repräsentative Element vorwiege oder doch beträchtlich sei, doch sei das genaue Verhältnis noch nicht festgesetzt. Eine andere schwierige Frage ist das Maß finanzieller Befugnisse, das dem zu schaffenden irischen Rat zu übertragen ist, aber über diesen besonders kritischen Punkt ist noch nichts Bestimmtes bekannt.

Perisien. Das persische Parlament ist an der Arbeit, aber ob diese von Dauer sein wird und ob sie in Bälde die erhofften Früchte bringt, ist schwerlich vorauszusagen. Die schlimmen Verwaltungszustände kommen jetzt immer mehr zum Vorschein, die Ausbrüche von Groll und Erbitterung gegen die Bedrücker mehren sich und können leicht zum offenen Aufbruch führen, wenn es der Teheraner Regierung nicht gelingt, durch Nachgiebigkeit und schnelle Entlassung der am meisten gehaßten Gewalthaber die Leidenschaften zu beschwichtigen. Aber alle diese Maßregeln sind nur schwache Mittel, um die jetzt in allen Gegenden des Landes auslodernde Unzufriedenheit einzudämmen. Die entschlossensten Gegner scheint die alte Regierung in der großen, nur 150 Werst von der russischen Grenze belegenen Handelsstadt Tabris zu haben. Hier wohnen zahlreiche Kaufleute und Gewerbetreibende, die oft in Geschäften den Kaukasus bereisen und von der russischen freiheitlichen Bewegung den Antrieb erhalten zu haben scheinen. Ein kleines Aufwühlchen, sozusagen

eine Probe, hat hier bereits stattgefunden und dem jungen Schah das Versprechen, Perisien konstitutionell zu regieren, abgenötigt. Versprechen sind jedoch noch keine Tatsachen, besonders in Asien, und wie man sich erzählt, soll der neue Schah die Einschränkung seiner Regierungsgewalt ungern sehen. Ob er also den Wünschen und Forderungen der Volksvertreter noch lange nachkommen wird, muß abgewartet werden. Unter dessen sind die Volksvertreter, wie gesagt, an der Arbeit und schaffen auf dem Papier soviel wie möglich. Die erste Frucht ihrer Mühe ist die Ausarbeitung einer Städteordnung, welche auch die Einrichtung von Wasserleitungen, die Straßenbeleuchtung, die Armenpflege und Anlage von Lesehallen, Krankenhäusern und eines Theaters in Teheran umfaßt. Der Gründung eines Schauspielhauses wiederstreben jedoch die Geistlichen, denen das Takieh oder Hoftheater, in welchem im Monat Moharrem die berühmten, dem Andenken der großen nationalen Märtyrer Ali, Hussein und Hassan gewidmeten Trauerspiele aufgeführt werden, zu genügen scheint. Eine weltliche Kunst werden wohl aber die Perser dennoch schaffen, denn sie haben viel zu viel Sinn hierfür, um sich von der Geistlichkeit davon abbringen zu lassen. Auch die persischen Frauen fangen an, für den Fortschritt und die Abstellung alter Ansitten zu arbeiten, und wieder ist es Tabris, das anderen persischen Städten voran geht. Hier fand unlängst eine Versammlung von einflussreichen Frauen statt, die unter anderem den Luxus bekämpften, Einfachheit in Kleidung und Nahrung empfahlen und die Gründung einer Mädchenschule beschloffen.

Nachrichten aus dem Kaukasus.

— **Tiflis.** Dem „Tifl. List.“ entnehmen wir folgende Angaben über die 28 Reichsduma-Abgeordneten aus dem Kaukasus: ihren politischen Überzeugungen nach sind 3 von ihnen Sozial-Revolutionäre, 9 Sozial-Demokraten, 3 Konstitut.-Demokraten, 9 bekennen sich zum Programm der k.-dem. Partei, 1 ist Monarchist-Demokrat, 2—sind Anhänger der national-armenischen Partei, „Dschynakutjun, 1—nennt sich „mohammedanischer Sozialist“. Der Nationalität nach sind: 8—Georgier, 5—Armenier, 6—Tataren, 1—Dagesthaner, 1—Lezier, 1—Tschetschene, 6—Russen.—Die meisten von ihnen sind bereits nach Petersburg abgereist.

— Am Dienstag den 27. Februar findet in den Räumen der Artistischen Gesellschaft ein Unterhaltungsabend zum Besten des Evang.-luther. Frauenvereins zu Tiflis statt. Wie bekannt, hat der Frauenverein die Armenpflege in unserer Gemeinde übernommen, und hoffen wir daher, daß die gesammte deutsche Gesellschaft der Einladung Folge leisten und den Erfolg des Abends sichern wird.

— Am 8. Februar fand im Lokale der Artistischen Gesellschaft ein Ball zum Besten des hier selbst zu gründenden Polytechnikums statt, der eine Reineinnahme von ungefähr 4000 Rbl. abgeworfen haben soll. Bis jetzt waren an Stiftungen und freiwilligen Beiträgen zum Besten des Polytechnikums einiges mehr als 6000 Rbl. eingelaufen.— Die verhältnismäßig geringe Einnahme des Balles—wo es sich um Millionen handelt, da bedeuten die paar tausend Rubel nur einen Tropfen im Meer—dürfte die Herren vom „Hauptkomitee zur Gründung einer Hochschule im Kaukasus“ dazu veranlassen, andere Quellen ausfindig zu machen, aus denen die noch

fehlenden Millionen geschöpft werden könnten. Ihre Aufgabe ist dabei zurzeit insofern noch ganz besonders schwierig, als erstens die Geschäfte unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr gelitten haben und zweitens die Opferwilligkeit des Publikums hier, im Kaukasus, ohnehin schon stark in Anspruch genommen wird.—Die Stadtverwaltung hat ihre vor mehreren Jahren gestifteten 100 000 Rbl. auch noch nicht flüssig machen können, und ob sie überhaupt jemals imstande sein wird, dieses Geld dem oben genannten Komitee zur Verfügung zu stellen, ist mehr als fraglich.

— Seit dem Tode P. A. Dpotshinins, des Redakteurs der örtlichen amtlichen Zeitung „Kawkas“, ist dieses Blatt an dem regelmäßigen Erscheinen verhindert, da die Familie des Verstorbenen auf Grund des mit letzterem seinerzeit getroffenen Abkommens ihre Rechte auf die Herausgabe des „Kawkas“ geltend macht. Einstweilen erscheint die Zeitung auf Verfügung des Statthalters im halben Umfange, d. h. sie bringt nur amtliche Nachrichten; als zeitweiliger Redakteur zeichnet der frühere Sekretär in der Redaktion des „Kawkas“ Bjelinsky.

— **Duschet.** Das Schweizer Bundesgericht in Lausanne behandelte unlängst die Forderung Rußlands auf Auslieferung von drei nach Genf geflüchteten Georgiern, die beschuldigt werden, an der Plünderung der Kentei in Duschet im Kaukasus teilgenommen zu haben. Der Berichterstatter, Bundesrichter Merz, stellte bei der Verhandlung fest, daß die Plünderung der Kentei in Duschet von der Kampforganisation des Georgischen Bundes zu revolutionären Zwecken ins Werk gesetzt worden sei und es sich demnach um ein politisches Delikt handele. Die Auslieferung lasse sich daher nicht rechtfertigen. Der aus 15 Mitgliedern bestehende Gerichtshof schloß sich dem Standpunkte des Berichterstatters einstimmig an und wies den Auslieferungsantrag ab.

— In den Kreisen **Signach** und **Telaw** sollen sich in erschreckender Menge Feldmäuse, *Musculus socialis*, gezeigt haben, die die Saaten bedrohen. Zum Kampfe mit dieser Plage wurden von der bakteriologischen Station in Surnabad 1000 Flaschen Mäusetypuskulturen an Ort und Stelle gesandt. Auch aus **Kasach** wird von einer Mäuseplage berichtet, und um Typhuskulturen gebeten.

— Aus **Mingrelieu** kommen traurige Nachrichten über eine demnächst zu erwartende Hungersnot. Die Maisernte war sehr schwach ausgefallen, infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, und auch der Maismotte, die nicht nur für Mingrelieu, sondern für ganz Westgeorgien gefährlich werden kann.

— Im Kreise **Ratscha** (Gouv. Kutais) herrscht große Teuerung.

— **Arbeitslosigkeit in Batum.** In einer Korrespondenz an die „Now. Wr.“ wird geschrieben: „Der schöne, geschützte, geräumige Hafen, in dem sich oft eine Menge Schiffe täglich versammelten—und darunter Schiffskolosse aus Singapore, Kolumbo, Bombay—ist jetzt verödet. Die großartige Anlage der Petroleumleitung aus Baku auf einer Strecke von 850 Werst liegt fast untätig da. Die Transkaukasische Bahn, die 20 Paar Züge beförderte, hat den Verkehr auf 6—7 Paar vermindert, und davon sind die Hälfte Personenzüge.“ Weiterhin berichtet der Korrespondent: „Es ist kein Leben im Hafen, und es gibt keine Arbeit auf den Batumer Fabriken; die große

Rotshildsche Fabrik ist schon seit Jahr und Tag geschlossen, statt 15 000 Arbeiter finden jetzt kaum 500 Arbeit und ein Stück Brot, die auf der Mantaschewschen Fabrik Arbeitenden nicht eingerechnet... Natürlich ist dieses alles eine Folge der Unruhen... Und den Vorteil davon haben nur unsere Revolutionäre, die die Kapitalisten nicht ruiniert—denn wie kann man einen Rotshild ruinieren?—aber Tausende von Arbeiterfamilien an den Bettelstab gebracht haben. Jetzt verlieren die Arbeitslosen Millionen. Sie haben schon alle ihre ökonomischen Forderungen vergessen, die ihnen einst zugestimmt worden sind, und suchen Arbeit, buchstäblich nur, um nicht Hungers zu sterben. Geradezu ein—Geheul dieser hungernden Menschenmasse erhebt sich auf den Kais, wenn ein Dampfer ankommt! Der Menschenhaufe nimmt den Landungsplatz im Sturm: alle wollen ein Stück Brot erarbeiten.... Und wie viel Arbeiter drängen sich tagelang auf den Straßen zusammen, halten den Passanten an und betteln um ein Stück Brot! Wie viel Morde und Räubereien!

— **Baku.** Einer Korr. des „Diss. List.“ nach soll der Stadthauptmann von Baku, Gen. Kanewsky, als Vermittler zwischen den Naphthaindustriellen und ihren Arbeitern aufgetreten sein. Seinen Bemühungen soll es auch gelungen sein, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Dasselbst finden wir auch eine Bekanntmachung des Stadthauptmanns, in der er die Naphthaindustriellen auffordert: 1) den Polizeimeister des betr. Rayons binnen 24 Stunden von beginnenden Streiks in Kenntnis zu setzen; 2) unter keinen Umständen den Arbeitern den Lohn für die Streikzeit zu zahlen; diejenigen, die dieser Anordnung nicht Folge leisten, sollen mit 2 monatlicher Festungshaft bestraft werden.

— **Bedrohungen der Ärzte.** Die Ermordung des Arztes am Balachanaschen Hospital Scheinin ist, wie der „Netsch“ geschrieben wird, offenbar aus einem breitangelegten Plan eines empörenden und niederträchtigen Kampfes hervorgegangen. Vor dieser Mordtat hat man den Drohungen, die gegen die Ärzte laut wurden, kein Gewicht beigelegt. Diese Drohungen gingen, nach der Definition des Blattes, von „nicht bewußten und depravierten“ Arbeitern aus, die oft von den Ärzten ohne jeden Grund ärztliche Zeugnisse über Verlust der Arbeitsfähigkeit für irgend eine nichtige Fleischwunde verlangten. Aber nach der Ermordung Scheinins begannen diese Drohungen immer hartnäckiger zu werden und richteten sich nicht nur gegen die Ärzte, sondern auch gegen die Feldscher und das übrige Hospitalpersonal. Auf den Bakuer Naphthawerken ist die Lage insolgedessen unerträglich geworden.—Die Ärzte fürchten sich jetzt, die Krankenbaracken und auf Aufforderungen hin Patienten zu Hause zu besuchen; die Feldscher fürchten sich, an die Arbeit zu gehen, die barmherzigen Schwestern ebenfalls... Zwei Ärzte, Krylow und Hederstedt, haben sich genötigt gesehen, fortzureisen, aus Furcht ermordet zu werden. Die übrigen Ärzte haben ihren kollektiven Dienstaustritt angemeldet, falls die Verhältnisse sich nicht zum Besseren wenden.—Am 16. Januar hielt das Hospitalpersonal eine von etwa 60 Personen besuchte Versammlung ab, auf der folgender Beschluß gefaßt wurde: Wir halten die den Ärzten und dem niederen Hospitalpersonal angedrohte Rache für die Mißstände im Hospital für völlig unverdient und wenden uns an die Arbeiter von Balachana mit der Aufforderung, die Gründe für ihre Unzufriedenheit mit

dem Hospital klarzulegen. Im Falle diese Drohungen fortgesetzt werden sollten, werden wir, die Angestellten, streifen und den Dienst im Hospital einstellen.

Aus den Kolonien.

In Nr. 28 der „Kaukasischen Post“ findet sich eine Mitteilung über die **Ansiedlung Friedental***, aus der ich zu meinem gerechten Erstaunen ersehe, daß dem Einsender von meiner 6-jährigen Amtstätigkeit im Kuban-Gebiete (also auch in Friedental) nach dem „alten Pastor Treufeldt“ und vor dem jetzigen Pastor Ahmus nichts bekannt zu sein scheint, denn sonst hätte er erfahren können, daß ich am 22. Oktober 1892 in Friedental zwar nicht 42 Brautpaare kopuliert habe, aber doch immerhin 41, was wohl wert ist, in den Annalen dieser Ansiedlung von Wolgakolonisten vermerkt zu werden. Damals entstand das Heiratsfieber infolge der Cholera, welche im Sommer vorher dort grassiert und so manches Eheband zerissen hatte, das flugs wieder geknüpft werden mußte. Denn der deutsche Bauer von der Wolga, „von droben“, wie er selbst vieldeutig sich bezeichnet (diese ahnungslosen Geographen!) hat es stets sehr eilig mit dem Heiraten; ist er 18 Jahre alt, so muß er ins Ehejoch, aber auch mit 64 Jahren fällt es ihm nicht zu schwer. Die Frauen werden wie Sklavinnen behandelt. Doch schreckt es sie nimmer, werden sie ja doch die bessere „Hälfte“ ihre Männer, die nach deren oft schon im ersten Wochenbett eintretenden Tode sofort wieder neue Arbeiterinnen suchen, die die Männer zu bedienen haben, aber noch mehr die Schwiegermütter. Die armen Weiblein dürfen im Wochenbett sich nicht schonen, sondern müssen am 3. Tage aufstehen und schaffsen, und die Wehmutter ist nimmer eine „kluge“ Frau, sondern fast stets eine dumme, die Gesundheit und Leben der Wöchnerin verwirkt. Die Kolonisten können ja nach alter Tare sich eine Frau für 1 Rubel jederzeit antrauen lassen; also hindert sie die Geldfrage nie an diesem Schritte; kostete die Kopulation 3—5 Rbl., würden viele sich so zusammentun, d. h. in wilder Ehe leben. Denn der Pfaffe darf nicht teuer sein. Aber auf 10 Rbl. mehr oder weniger für einen Hochzeitschmaus kommt es einem Bauern nicht an. Der Einsender der Mitteilung hätte auch erfahren können, daß durch das Schießen bei der Hochzeit in Friedental schon mehreremal die Strohdächer der Hütten entzündet und Feuerschäden entsacht wurden, ferner, daß die meist mit Schrot geladenen Gewehre beim Abfeuern so unsinnig gehalten werden, daß Menschen verwundet und totgeschossen worden sind. Ja, die Friedentaler sind ein Volk, wie weiland Israel in der Wüste; da kann jeder Pastor, der es ehrlich meint, wie Moses, als der „geplagteste“ Mann bezeichnet werden. Die Kolonie ist, wie die meisten im fetten Kubanboden, unsäglich schmutzig oder „charmant dreckig“, wie die Leute es nennen. Denn das Wort charmant bedeutet im Wolgadeutsch bloß den Superlativ, also können wir vieles in Friedental „charmant“ nennen, und das Gegenteil des Reizvollen meinen. Doch genug davon!

Pastor A. S. in Now-ak.

Alexandersdorf bei Tiflis. Am 9. Februar gegen Mitternacht umringte eine starke Bande von Raubgesellen das Haus des Jakob Grillporzer, weckte die Hausbewohner und verlangte die

*) Für die Richtigkeit der in dieser Korrespondenz erbrachten Behauptungen verbürgt sich die Redaktion keineswegs. Sollte die Kolonie an denselben etwas auszufegen finden, so würde die „Kauf. Post“ ihre Zurechtstellung bereitwilligst wiedergeben.

Die Redaktion.

Herausgabe mehrerer hundert Rubel, welche jener sich mit der Zufuhr von Eis für die Tifliser Bierbrauer verdient hatte. Da die Kerle mit Dolchen und Schießwaffen versehen waren und die Hausbewohner keine Verteidigungsmittel besaßen, mußten sie die Forderungen der Räuber erfüllen und ihnen ihre gesamte Barschaft (ungefähr 400 Rbl.) ausliefern. Der Überfall, welcher schon einige Tage vorher geplant war, ging ganz still vor sich, denn aus Furcht vor den Drohungen der Raubgesellen, wagte niemand zu schreien, so daß auch die nächsten Nachbarn nichts bemerkten. Erst als die Bande verschwunden war, wurde Alarm geschlagen. Sofort leitete man eine Untersuchung ein und es stellte sich heraus, daß die Räuber die eigenen in Alexandersdorf bediensteten Knechte waren. Mehrere wurden festgenommen und sollen auch schon die Tat eingestanden haben. Für die Alexandersdorfer ergibt sich hieraus folgende Lehre: Erstens zur Nachtzeit das Dorf besser zu bewachen und zweitens in einer solchen Zeit wie die jetzige ihr schwer verdientes Geld nicht zu Hause aufzubewahren, sondern in der Sparkasse bei der Reichsbank unterzubringen.

Katharinenfeld. Durch eine unverzeihliche Fahrlässigkeit kam hier der Kolonist Immanuel Zehnter vor einigen Tagen ums Leben. Er hatte mit andern eine Wolfsfalle aufgestellt und als er am nächsten Morgen wieder hin ging um nach dem Fang zu sehen, ging die Flinte seines hinter ihm gehenden Begleiters los und Zehnter sank vom Schuß getroffen zu Boden.

Auf der Station **Dallar** verunglückte in diesen Tagen der Kolonist Jakob Schättle aus Petrowka bei Kars. Als er vom Waggou sprang, fiel er unter die Räder und wurde erdrückt.

Georgsfeld. Der Umsatz des hiesigen Konsumvereins belief sich im Jahre 1896 auf Rbl. 36 156. 22. Waren wurden abgesetzt für Rbl. 25 774. 93. Der Wert der am Ende des Jahres vorhandenen Waren betrug Rbl. 11 570. 49. An Reingewinn hatte der Verein Rbl. 2 462. 16, von welchem je 10% (Rbl. 246. 21) dem Reservekapital, den Teilhabern als Dividende und der Direktion, je 5% (Rbl. 123. 10) dem Umsatzkapital und der Georgsfelder Landwirtschaftlichen Gesellschaft zugewandt wurden. Unter die Mitglieder kamen 60% (Rbl. 1413. 02) für gemachte Einkäufe zur Verteilung, während der Rest Rubel 64. 31 auf das Reservekapital übertragen wurde.

Die Besiedelung des Schwarzmeergebietes.

Nach einer Studie L. G. Koslows von Mag. Nik. v. Seidlitz — Tiflis.

In den Memoiren der Kaukasischen Sektion der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft, Band 25, Lieferung 7, hat Koslow seine 10-jährigen Bemühungen, im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums, um die zweckgemäßere Durchführung der von der russischen Regierung bereits im Jahre 1864 ins Auge gefaßten Besiedelung des Schwarzmeergebietes (seit 1897 ist es in ein selbständiges Gouvernement umgestaltet worden, das kleinste aller Gouvernements) in einer fleißigen, 137 Seiten umfassenden Arbeit auch dem Verständnis weiterer Kreise nahegebracht. Aus der Fülle des so überaus reichen Stoffes, welches uns in der Abhandlung dargeboten wird, greifen wir die Angaben heraus, von denen wir annehmen, daß sie auch den nicht gelehrten Lesern der „Kaukasischen Post“, namentlich unsern Landwirten, wissenswert erscheinen dürften.

Das Schwarzmeergebiet nimmt die Nordhälfte der Ostküste

des Schwarzen Meeres ein. Es umfaßt einen 300 Werst langen, aber in seinem südlichen Teile nur 50 Werst, im nördlichen nicht mehr als 12 bis 15, bei der Stadt Noworossisk gar bloß 3 Werst breiten Landstreifen mit einem Flächeneinhalt von 763 271 Dessjatinen (über 6 500 Quadratwerst).—Die früheren Bewohner des Schwarzmeergebiets, die Tscherkessen, sind in den 60er Jahren alle in die Türkei ausgewandert. Das Land blieb seitdem, wenigstens in seinem mittleren, gebirgigen Teil (der Länge nach genommen) bis etwa 1886—1889 sich selbst überlassen. Freilich war am 10. März 1866 eine Verordnung Allerhöchst bestätigt worden, nach welcher alles Land zwischen den Flüssen Tuapse und Bsjbj, von der Küste bis hinauf zu den Gipfeln der Hauptkette des Kaukasus, an Personen, deren Beruf die Landwirtschaft bildet, vergeben werden sollte, aber diese Bestimmung blieb auf dem Papier stehen. In Wirklichkeit wurden nur 12 Stanizen des Schapsjugischen Küstenbattallions gegründet und Kommissionen an Ort und Stelle beordert, welche die Bedingungen feststellen sollten, unter denen die Besiedlung des Gebiets im einzelnen hätte vor sich gehen können. Endlich im Jahre 1902 konnte die Frage als gelöst gelten, nachdem die letzte, 1897, mit der Regelung derselben betraute Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen hatte.

Inzwischen waren durch Allerhöchste Verleihung fast sämtliche am Ufer, also in der Ebene belegene Ländereien in die Hände meist sehr hochgestellter Persönlichkeiten gelangt, die mit geringen Ausnahmen nichts weniger als eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung ihrer Grundstücke beabsichtigten, geschweige denn gar eine solche durchgeführt haben. Für die Ansiedler blieben somit nur die höher liegenden Parzellen übrig, deren man dann auch 45 in der Natur absteckte und sorgfältigst zur Karte brachte. Sie befinden sich in einer Höhe von 1 000, 1 500, 2 000, 3 000, 4 000, ja sogar 5 000 Fuß. Vom Meere sind sie nicht weniger als 5 Werst, mit Ausnahme eines Grundstücks, welches unmittelbar an dasselbe grenzt und 4 weiteren Parzellen, die nicht ganze 5 Werst weit von der Küste liegen, entfernt. — Die Größe der für die Kolonisten bestimmten Grundstücke, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1897 mit 3 Dessj. Acker-, Heuschlag- und Weideland pro männliche Seele berechnet; nur 3 Grundstücke umfassen je 30 Dessj. (ohne Rücksicht auf die Zahl der männlichen Seelen in der Familie des Ansiedlers) — nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. März 1866. — Nach ausführlicher Berechnung des Verfassers können auf den 45 Grundstücken 5236 Seelen männlichen Geschlechts angesiedelt werden. Bis zum 1. Oktober 1905 waren hier aber nicht mehr als ungefähr 1700 Seelen ansässig geworden. Mit den übrigen, bereits angemeldeten, doch noch nicht eingetroffenen Kolonisten werden einige weitere Parzellen besiedelt werden, so daß dann etwa die Hälfte derselben besetzt sein wird. Für die an die Hauptkette des Kaukasus angrenzenden Parzellen (8) haben sich, wie leicht begreiflich, bisher keine Liebhaber gefunden. — Gemeindegut ist im Gebirge nicht zweckentsprechend, und so haben sich dann die Ankömmlinge für die Einzelhofwirtschaft entschieden, unter Zustimmung der örtlichen Administration. — Welch eine Arbeit aber geleistet werden muß, ehe der Kolonist einen Erfolg sieht, versteht man am besten, wenn man in Erwägung zieht, daß seit dem Abzug der Tscherkessen, also im Laufe von 25—30 Jahren, die Rodungen, welche diese ausgeführt, verschwunden sind. Dichter Laubwald ist an die Stelle des ausge-

holzten wiedergewachsen. Auch die Wiesen von einst weisen einen nicht unbedeutenden Waldbestand auf. Die Gärten der Tscherkessen sind vollständig verwildert (daß sich solche einstmals hier befunden haben müssen, darauf weisen die zahlreichen Frucht-bäume hin; die Aule der Tscherkessen erkennt man an den vorhandenen Steinhäufen). Abgesehen von alledem ist der Humusgehalt des Bodens äußerst gering. Korn wurde im Anfange trotzdem gesät, aber die Leute überzeugten sich nur zu bald davon, wie wenig lohnend es ist, hier Getreide anzubauen, und sind daher gegenwärtig sämtlich zum Tabaksbau und zur Obstkultur übergegangen.

(Schluß folgt).

Landwirtschaft und Gartenbau.

Gelianthi. Einem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Schreiben des Obergärtners des Kaiserl. botanischen Gartens in St. Petersburg, Herrn Bartelsens, entnehmen wir folgendes: „Die Bezugsquelle für „Gelianthi“ ist: Mons. M. Barial à Le Raincy, Seine & Oise (France) 3. Boulevard de l'Ouest. Im vorigen Jahre, als diese Pflanze zum ersten Mal in den Handel kam, habe ich für 100 Knöllchen 60 Francs bezahlt; den augenblicklichen Preis weiß ich nicht, aber er wird wahrscheinlich um mehr als die Hälfte billiger sein, da sich dieses Unkraut stark vermehrt. Nach hier von mir angestellten Kulturversuchen eignet sie sich nicht für unseren Norden, weil ihre Vegetationsperiode, des kurzen Sommers halber, keine vollständige ist. Die Knöllchen wachsen oder reifen nicht aus, sie bleiben höchstens bleifederstark. Überhaupt scheint mir die große Reklame über sie auf Schwindel zu beruhen, denn weder sind die Knollen in der Küche zu gebrauchen, so lange man noch, wenn auch nur mittelmäßige Kartoffeln hat, noch kann das Kraut als Viehfutter verwandt werden. Im gekochten Zustande schmecken die Knollen wie eine feißige schlechte Kartoffel. Auch ist der Ertrag nicht so riesig groß, wie in der französischen Reklame angegeben, so daß sie sich, billiger als die Kartoffel, nur für Brennerzwecke wird verwenden lassen können.

Literatur und Kunst.

Herr Haidvogel und seine Familie.

(Erzählung von Friedrich Hebbel).

„Nun, warum laßt ihr die Köpfe so hängen? Lustig wie ich es bin!“ Mit diesen Worten trat Herr Haidvogel, an einem Winterabend aus der Stadt zurückkommend, in seine enge Stube, in der seine Frau, von den beiden durch die Dunkelheit geängstigten Kindern endlich dazu gedrängt, eben die Lampe angezündet hatte. „Warum siehst du mich nicht an?“ — fuhr er fort und stellte sich vor seine Frau hin, die allerdings ihr kleines, frierendes Kind streichelnd, keinen Blick für ihren Mann zu haben schien, — „ziehst du wieder, wie gewöhnlich, im stillen einen Vergleich zwischen mir und dem Quacksalber von Doktor, der auch einmal hinter dir herlief? Danke Gott, daß du mich statt seiner bekommen hast, denn ich lebe doch wenigstens noch, ihn hat heute Mittag der Teufel geholt, und eine halbe Stunde darauf, als ich gerade an seinem Hause vorbeikam, nagelte der Bergolder, der noch von nichts wußte, das neue Schild mit den ellenlangen Buchstaben, das ihm die Kundschaft verdoppeln sollte, über seiner Tür fest“. — „Er ist —?“ fragte die Frau, ihr Auge zum erstenmal ein wenig erhebend, während ihre Hand

von dem Haupte des Kindes herabglitt. „Tot!“ — versetzte Herr Haidvogel schadenfroh schnell — „so gewiß tot, als ob er eines seiner eigenen Dekotte verschluckt hätte. Ja, der wird mich mit seinen ostindischen Taschentüchern nicht mehr ärgern, die er, wenn er des Morgens hier vorüberging und mich am Fenster stehen sah, immer im Winde flattern ließ! Sicher hat er sich zu Weihnacht wieder einen neuen Rock bestellt, denn bloß meinetwegen schaffte er sich dreimal so viel Kleider an, als er brauchte. Mädchen der Schneider ihn doch schon zugeschnitten haben! Die Rechnung war' ein hübsches Weihnachtsgeschenk für sein hochmütiges Weib, die es ganz zu vergessen scheint, wie gern sie, als mein Vater noch lebte, mit mir getanzt und wie oft sie mir dabei die Hand gedrückt hat“. — „Mein Gott! Acht- und dreißig Jahr!“ — sagte die Frau, ohne sich um ihren Mann zu kümmern, und starrte vor sich hin. „Und auch ihr“ — begann Herr Haidvogel aufs neue und wandte sich zu den Kindern — „warum hockt ihr immer in der Stube, warum springt ihr nicht herum, warum find' ich euch nie auf der Eisbahn wie die anderen? Munter, Junge, tanz mit der Schwester, ich will pfeifen!“ — „Sie haben den ganzen Tag noch keinen Bissen gegessen“ — unterbrach die Frau ihn bitter — „die paar Kartoffeln, die du nach Hause brachtest, liegen noch da, es fehlte an Holz, sie zu kochen!“ — „Und war da nicht zu helfen?“ — erwiderte Herr Haidvogel, indem er zugleich einen der beiden um den Tisch stehenden alten Stühle bei der Lehne packte und mit ihm so stark gegen den Boden stieß, daß er fast zerbrach — „ich sollte doch meinen“. — „So machtest du's stets“, versetzte die Frau — „und nur darum sind wir soweit heruntergekommen! Den letzten Stuhl, der noch für einen Einsprechenden übrig blieb, denn den anderen füllst du aus, und den Kindern gehört ohnehin nichts mehr als mein Schoß und deine Lende! Warum nicht auch die Bettlade! Ein Glas Wasser konnten wir längst keinem Menschen mehr anbieten, weil das Glas uns mangelt! Wenn's nach dir ginge, so würde morgen auch niemand mehr einen Sig bei uns finden“. — „Wär' das ein Unglück?“ — entgegnete Herr Haidvogel — „läßt sich ein Hund bei uns sehen, als wenn er etwas von uns zu fordern hat? Und trollt sich so einer nicht um so eher wieder, wenn er sich nicht breit zum Predigen niederlassen kann? Doch gleichviel! Es giebt andere Mittel! Wir wollen uns heut abend etwas zugute tun! Es geht ein Gerücht über mich — — leider ist es falsch, du siehst — —“ Er unterbrach sich, nahm den Hut, den er bisher aufbehalten hatte, ab und deutete auf eine Beule am Kopf. „Woher hast du die?“ fragte die Frau und erhob sich. „Woher?“ versetzte Herr Haidvogel und bedeckte sich schnell wieder. „Gerausgeworfen bin ich einmal wieder beim Onkel. Alles beim Alten!“ — „Mensch! Mensch!“ — fuhr die Frau erschreckt auf — „willst du uns noch um das Letzte bringen? Was mein Onkel uns jährlich zuließen läßt, ist ohnehin wenig genug. Aber wir erhalten es nur unter der Bedingung, daß du nie sein Haus betrittst, daß du bei Tage nicht einmal daran vorbeigehst! Und nun! — — Ich zittere! Ich zittere!“ Sie preßte ihre Kinder an sich. „Ei was!“ — sagte Herr Haidvogel — „mit dem Tode hat jede Dummheit ein Ende. Eine Pflicht hab' ich erfüllt, als ich hinging, eine Pflicht gegen die da und gegen dich! Ich hörte, den Alten habe der Schlag gerührt und er sei gestorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Wenn das sich so verhalten hätte, würdest du doch wohl

die Erbin gewesen sein, nicht wahr?“ — Aber es verhielt sich nicht so!“ — versetzte die Frau — „und das konntest du wissen!“ — „Das konnte ich nicht wissen!“ — fuhr Herr Haidvogel gereizt auf — „es unterhielten sich zwei davon auf offener Straße, die es gar nicht sahen, daß ich in einer Ecke stand und an meinen Stiefelriemen knöpfte, die es also auf einen Spaß mit mir auch nicht abgesehen haben konnten. Als ich zum Vorschein kam, zogen sie den Hut vor mir und der eine sprang sogar gleich herzu und hob mir den Stock auf, den ich noch überflüssigerweise zur Probe fallen ließ. Das war mir Beweis genug und ich eilte ins Sterbehaus, um die aufsichtslosen Schurken, die Köchin und den Bedienten, am Verschleppen der Sachen zu verhindern. Gleich auf der Diele kam mir auch die Köchin mit dem Silberzeug entgegen. — „Wohin damit?“ fuhr ich die Person an. „Nicht von der Stelle! Oder“ — „Und Er da“ — rief ich dem Schlingel, dem Johann, zu, der eben, einen Rebhuhnflügel in der Hand, aus der Küche heraufkam — „warum war Er noch nicht bei mir? Hat Er den Kalender vielleicht erst verbrannt, worin der Tote die Vorschüsse notierte, die Er ihm abzuschwazgen mußte? Das wird Ihm übel bekommen!“ — „Gott! Gott!“ seufzte die Frau — „der ist zehn Jahre und die acht! Was wird aus den armen Kindern, wenn“ — „Was würde aus ihnen“ — unterbrach Herr Haidvogel sie mit Unwillen — „wenn sie einmal eine Erbschaft machten und ihr Vater wäre weniger eifrig, ihre Rechte wahrzunehmen, als ich es bin! Diesmal freilich war ich etwas zu voreilig, denn kaum hatte ich meine letzte Drohung ausgesprochen, als der Alte erschien und zornig fragte, wer einen solchen Lärm erhöhe. Da nun die Köchin, boshaft, wie sie ist, erwiderte, daß ich ihr verböte, das Silberzeug zum Aufputzen für die bevorstehende Geburtstagsfeier des gnädigen Herrn zum Goldschmied zu bringen und der Bediente noch ärgere Dinge hinzufügte, ereiferte er sich natürlich gewaltig, sein Gesicht wurde blau, seine Hände flogen und — genug, der töckische Wunsch, den er mir nachrief, daß ich auf der Treppe den Hals brechen möchte, ist nicht in Erfüllung gegangen, so gut der Johann seinen plumpen Auftrag auch ausführte, und wir wollen von dem Gerücht Vorteil ziehen, so lange wir es noch können! Flink, Theodor, spring du zum Schlächter hinüber und hole einige Pfund Fleisch, und du, Auguste, lauf' zum Krämer und besorge die Butter. Wenn sie uns noch nie geborgt haben, so borgen sie uns jetzt! Nicht diese Stirnfalten, Weib! Es giebt mehr Kinder, die nach sieben über die Straße geschickt werden und doch keinen Husten mit nach Hause bringen! Wasche du inzwischen die Kartoffeln ab, ich will Holz schaffen! Vater zahlt morgen, er ist beim Onkel!“ Mit diesen Worten trieb er den Knaben und das Mädchen, die sich nur zögernd zum Gehorchen anschickten, weil sie solche Bottschaften nicht zum erstenmal ausrichten sollten und den Erfolg schon kannten, aus der Tür und folgte ihnen nach, während die Frau in ein Gelächter, halb der Verachtung, halb der Verzweiflung ausbrach und sich nicht von der Stelle rührte. Er tat aufs Geratewohl einen Gang durch das abgelegene Quartier, wo er wohnte und musterte manchen Zaun und manche alte Hecke, sogar hier und da einen Fensterladen, der im Winde klapperte, weil er nicht gehörig befestigt war. Aber wenn er eben Hand anlegen wollte, schien ihm bald der Mond zu hell, bald gingen ihm zu viel Leute über die Straße, bald störte ihn ein Hund, der ihn anbellte. Endlich sagte er zu sich selbst: „Ich will mir die Mühe gar nicht

machen, denn es ist doch immer noch sehr zweifelhaft, ob wir Fleisch und Butter erhalten, und wenn, so liefert der Stuhl Holz genug". Sogleich nahm er seine gewöhnliche stolze Haltung, deren er sich als angehender Dieb bereits abgetan hatte, wieder auf und kehrte um. Kaum aber hatte er einige Schritte gemacht, als er mit dem Fuß an etwas hartes stieß; er hob es auf, und siehe da, es war ein Beutel mit Geld. Vorsichtig sah er sich nach allen Seiten um, ob ihn jemand bemerkt habe, dann steckte er den Beutel zu sich und setzte, jedoch nicht eben schneller als vorher, seinen Weg fort. Als er zu Hause wieder anlangte, fand er seine Frau nicht mit Zurichtung eines Bratens beschäftigt, sondern mit Entkleidung ihrer Tochter. Der Knabe kam ihm entgegen und richtete ihm eine Impertinenz vom Schlächter aus; auch das Mädchen wollte sprechen, doch die Mutter unterbrach sie und sagte: „Euer Vater weiß alles, was ihr ihm melden könnt; nun zu Bett mit euch, damit ihr hineinkommt, bevor die Lampe erlischt!“ „Nichts da! ihr bleibt auf!“ rief Herr Haidvogel jetzt und warf den Beutel mit Geld auf den Tisch. Blanke Taler rollten, die Frau sah ihren Mann mit dem Ausdruck des höchsten Erstaunens an. „Mensch“ — sagte sie endlich langsam, und ein schlimmer Verdacht stieg in ihr auf; — „woher kommt dir dies Geld?“ „Wenn's nur ein Lotteriegewinn wäre“ — erwiderte er — „würdest du dann endlich einräumen, daß ich recht tat, als ich die zwölf Kreuzer, die ich Montag fand, zum Kollekteur trug, statt sie zu Brot herzugeben?“ — „Nein“ — versetzte sie — „aber ich würde mich freuen, daß eine Schlechtigkeit ausnahmsweise einmal gute Folgen gehabt hätte. Ist es denn so?“ „Laß uns weiter reden“ — rief Herr Haidvogel, — „wenn wir satt sind! Dann fördert's die Verdauung. Wir leben in einer Welt, worin einem Menschen plötzlich eine Krönung auf den Kopf fallen kann, der bis dahin kaum eine wollene Mütze besaß, sich ihn damit zu bedecken. Das sagte ich dir schon oft, erinnere dich daran und mach Feuer, jetzt wird dir der Stuhl wohl nicht mehr zu kostbar scheinen! Ich selbst hole, was sonst nötig ist, ich muß die Hunde ärgern, die mir den Kredit versagten; sie sollen glauben, daß ich bloß ihre Gefinnungen gegen mich auf die Probe gestellt habe, und da sie von meinen guten Zeiten her wissen, wie viel ich daraufgehen lasse, wenn ich nur kann, so wird sie's verdrießen, in dieser nicht besser bestanden zu sein!“

(Fortsetzung folgt).

Aus aller Welt.

Das Unglück im Schacht Reden ist mithin eine Folge von Fahrlässigkeit. In der „Tägl. Rundschau“ findet sich ein Bericht über die Bergungsarbeiten im genannten Schacht, dem wir folgende Stellen entnehmen: „In den gewöhnlichen Berichten wird oft törichtes Zeug geschrieben. Aber es bleibt Tatsache, daß Unmäßigkeit das Unglück mitverschuldet hat. Unsere Lüfter, gewaltige Wetterräder bis zu 12 Metern Durchmesser, müssen Tag und Nacht, auch über Sonntag, laufen, um stets die etwa aus der Kohle tretenden Gase abzufangen und ihre Ansammlung zu verhüten. Wenn nun über Sonntag, was häufig vorkommt, „ein Bruch fällt“, das heißt, wenn eine Strecke durch abstürzende Felsen gesperrt wird, so kann es eintreten, daß ein Teil der Baue vom Wetterstrom nicht genügend gepackt wird. Zugleich liegt die Gefahr vor, daß aus den so freigelegten, hangenden Schichten Massen von Gasen in die Baue

treten. Um dies festzustellen, fahren Montag Morgens die „Vorfahrer“, bewährte Vorarbeiter, zwei Stunden vor der Schicht ein. Sie sollen alle Baue durchfahren und auf das Vorhandensein von Schlagwettern untersuchen. Nun hatte der eine Vorfahrer noch am Morgen um vier Uhr im Kriegerverein getanzt. Er ist eine Stunde zu spät angefahren, kann daher gar nicht alle ihm zugewiesene Baue besucht haben. Also führen die Leute wahrscheinlich schon in schlagwetterreiche Baue. Bei der Anfahrt soll wiederum zunächst „der Wettermann“, d. i. der älteste einer Kameradschaft, die Arbeit vorher aufs genaueste untersuchen. Auch das muß unter der Nachwirkung des Sonntags unterblieben sein. Alles dies hätte aber noch nicht zur Herbeiführung des Unglücks ausgereicht, da die Leute ja mit Wetterlampen versehen sind. Aber der Leichtsinn der Leute nach solchen Festen ist unbeschreiblich. Die Beteiligten sind alle tot. Niemand wird volles Licht in die Sache bringen. Aber an einer Stelle, wo die Zerstörung besonders stark ist, haben sich angebrannte Streichhölzer am Boden gefunden. Das genügt zur Erklärung der Aufflammung. Ihr Umfang aber bleibt nach wie vor unverständlich. Niemand kann die Kräfte ermessen und beurteilen, die bei solchen Erschütterungen auftreten. Wir stehen da vor einem Rätsel, das der Mund der Augenzeugen nimmer lösen wird.“

Das Lawinenunglück im Walsertal (Kaisertobel). Aus Oberstdorf wurde den „Münchener Neuesten Nachrichten“ unlängst folgendes berichtet: Vom östlichen Ausläufer des Herberges, unter dessen letzter Halbe genannter Weiler gelegen ist, ging gegen 2 Uhr Nachmittags eine Lawine nieder, die jedoch keinen größeren Schaden anrichtete. Sie stürzte an einem der beiden dort befindlichen Wohngebäude vorbei. Einige Fenster wurden durch den Luftdruck eingedrückt und der Schnee drang in die Wohnungen ein. Einige Minuten später ging eine zweite Lawine nieder, die sich auf die in der linken Straßenseite entlang gelegenen neuen Stallungen warf, diese teils demolierte, teils wegspülte und hernach über die Straße auf die beiden Wohnhäuser stürzte, um dort ihre Verheerungen fortzusetzen. Über einen Kilometer weit ergoß sie sich dann, Menschen und Vieh unter sich begrabend, ins Bett der tief unten rauschender Breitach. Unter den abgestürzten gewaltigen Schneemassen lagen 15 Menschen und etwa 40 Stück Vieh begraben. Die sofort eingeleiteten Rettungsarbeiten schritten infolge Lentemangels nur langsam vorwärts. In der ersten Nacht gegen 1/10 Uhr wurde die erste Leiche, ein Kind, geborgen; um 1/11 Uhr ein weiteres Kind. Gegen Morgen stieß man auf vier Leichen, darunter auf den Besitzer des einen Anwesens, Schuster, der, kaum einen Schuh unter der Schneedecke aufrecht stehend, mit ausgebreiteten Armen aufgefunden wurde. Im Laufe des Vormittags wurden noch vier Personen entdeckt, von denen drei lebten, während eine Frau nur noch schwach röchelte. Auf wunderbare Weise wurde ein zwanzigjähriges Mädchen vom Tode bewahrt; sie flüchtete, anscheinend aus Angst vor der ersten Lawine, in den Keller und wurde in einer Ecke zusammengekauert aufgefunden. Im Laufe des Nachmittags wurde auch noch ein weiteres Mädchen lebend unter dem Schnee hervorgezogen. Die Unglücksstätte bildet ein schauerliches Bild der Verwüstung. Die verhängnisvolle Lawine führte massenhaft Baumstämme und Erdbreich mit sich. Die beiden Wohnhäuser sowie die acht Nebengebäude scheinen wie vom Erdboden wegrasiert. Von den

Häusern stehen nur noch die Kellermauern. Die geretteten Menschen dürften mit dem Leben davonkommen.

Stimmen aus dem Publikum*).

Löbliche Redaktion der „Kaukasischen Post“ Tiflis.

Auf das Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser von den zur Feier Allerhöchst dessen Geburtstages am 14./27. Januar d. J. im Lokal des deutschen Vereins versammelten Reichsdeutschen und Verehrern Seiner Majestät gesandte Glückwunschtelegramm wurde mir durch das hiesige deutsche Konsulat der Allerhöchste Dank bekannt gegeben, so wie eine Kopie des Allerhöchsten öffentlichen Dankerlasses vom 30 v. M. zugesandt. Ich bitte Sie freundlichst um Aufnahme beider Einlagen, so wie auch dieses meines Schreibens, da es mir nicht möglich ist, jedem einzelnen Teilnehmer den Allerhöchsten Dank zu übermitteln, außerdem werden durch die Veröffentlichung Mißverständnisse beseitigt, welche leider aus Anlaß der Feier durch einzelne Nörgler entstanden waren. Selbstverständlich liegt es mir und meinen Freunden ferne, Ihren geschätzten Redakteur Herrn von Ruzschenbach für die Briefkastennotiz in Nr. 34 Ihres Blattes verantwortlich zu machen, hat doch derselbe seine Verehrung für den deutschen Kaiser, durch Teilnahme an der Geburtstagsfeier im Hotel London, selbst bewiesen. Hochachtungsvoll Hr. Jantzen.

Kaiserlich

Kopie.

Deutsches Konsulat

in Tiflis.

Tiflis, den 23./10. Februar 1907.

Nr. 256.

Indem ich Ihnen für das am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs abgesandte Glückwunschtelegramm des deutschen Vereins den Allerhöchsten Dank übermittele, lasse ich Ihnen gleichzeitig den Allerhöchsten öffentlichen Dankerlass vom 30. v. M. zur gefälligen Kenntnis zugehen.

Um Rückgabe der Anlage wird ergebenst gebeten.

Der Verweser des Kaiserlichen Konsulats
G. Schönstedt.

An Herrn Jantzen, hier.

Reichsanzeiger Nr. 28 v. 30./1. 1907. Das Lebensjahr, welches Ich an Meinem diesjährige Geburtstage vollenden durfte, brachte neben den ernstesten Gedenktagen des vor 100 Jahren auf dem Vaterlande lastenden Unglücks viele freudige und glückverheißende Ereignisse in meinem Familienkreise. Das Fest meiner Silbernen Hochzeit, die Vermählung Meines Sohnes, des Prinzen Eitel Friedrich, die Geburt Meines ersten Enkels, des künftigen Thronerben, und die Verlobung des Prinzen August Wilhelm — welche Fülle göttlicher Gnade und wieviel Ursache zu demutvollem Dank für des Allmächtigen Führung!

Wie aber alle diese festlichen Begebenheiten durch die freudige und herzliche Anteilnahme des deutschen Volks einen besondern Glanz und eine besondere Weihe erhalten haben, so ist auch die Feier Meines Geburtstages verschönt und erhöht worden durch die zahlreichen Glück- und Segenswünsche, die Mir aus treuem deutschen Herzen dargebracht worden sind. Aus der Menge der Zuschriften und Telegramme habe Ich es wiederum erfahren, daß an diesem Tage überall im deutschen Reiche und auch im Auslande Meiner in treuer Liebe und Anhänglichkeit

*) In Ergänzung hierzu siehe „Briefkasten der Redaktion“.

Die Redaktion.

gedacht worden ist. Die Mir zugegangenen Rundgebungen waren getragen von der begeisterten Freude über die nationale Haltung der deutschen Wählerschaft, die in ihrer großen Mehrzahl soeben ein glänzendes Zeugnis von dem gesunden und patriotischen Sinn des deutschen Volkes, seinem Verständnis für die großen Kulturaufgaben der Zeit, seinem Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes und seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich vor aller Welt abgelegt hat. Mögen alle diejenigen, welche durch patriotische Gesinnung und Zuneigung an Meinem Geburtstage zur Teilnahme an festlichen Veranstaltungen und Vereinigungen, zu freundlichen Glückwünschen, Grüßen und Aufmerksamkeiten oder zur frommen Fürbitte für Mich gedrängt worden sind, Meinen wärmsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen, da ich bei der großen Zahl der Beteiligten nicht jedem einzeln zu danken vermag.

Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 30. Januar 1907.

An den Reichskanzler.

Wilhelm, I. R.

An den Hannes!

Für den schene Nuijohrswunsch in der „Kaukasisch Post“ leant viel Helenendörfer dir danka, bsonder dia, mo d' Kaukasisch Post leaset. Wenn du aber moinscht, d' Helenendörfer habe weiter, als se brauchet, no bischt et im Reachta, wenn du aber deine Buaba und Mädla, dia mo au so fürs allgemai Wohl sind, wia du, noch Helenendorf schickscht, no bischt im Reachta. Sotteche Leit kennt mer braucha, au wenn se sich et verheiratet. Dia stellet mer in unsrem Konsum a.

Mit deara elektrischa Beleuchtung bist au et im Reachte. Dui hent mer no et, aber soll erscht komma. S' wär soweit alles fertig, s fehlt aber grad no s Licht. Doch hoffet mer, daß des au bald kommt, wenn au et im Februar Monat. Dann ischt aber a andre Frog, wear des sche Licht verbraucht, denn „d' Raß kauft mer et im Sak“. Viel von de Helenendörfer moinet, des Licht komu teurer, als s Nest, und lasset's erscht in ihr Haus neimacha, wenn sie gwieß sind, daß billiger kommt. Andre wieder saget, des elektrischa Licht paß et für unjre schlechte Fuafweag. Wenns baar Dag regnet, no giebt's so en arga Dreck, und den sieht mer no so guat bei deam helle Licht. Au dia Löcher, in dia mer neidappt, und dia Bickela, auf deane mer rutscht, kennt mer besser sea und des wäre doch für d' Helenendörfer a Schand. Doch mer wellet hoffa, daß der Herr Kopf, dear das Licht doch von unsrem Fluß macht, des so billig stella ka, daß dia z' Schande werdet, mo saget, s werde teurer, als d' Beleuchtung mit Nest und daß d' Straße no so hell beleuchtet wearet, daß jeder dann dia schlechte Fuafweg sieht und au a bisle no ausbessert, mo Löcher und Bickel sind. Du siehst jetzt, daß d' Helenendörfer no et alles hent, was se brauchet.

Es grüßt dich und dei Bärbele.

Dei Freund, was au fürs allgemai Wohl ist, Jakob.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Hr. Jantzen in Tiflis. Sie richten an uns die Bitte, Ihr Schreiben vom 14./27. d. M. in unserem Blatte zum Abdruck zu bringen. Indem wir solches an einer anderen Stelle dieser Nummer tun, wollten wir Ihnen nur bemerkt haben, daß die Briefkastennotiz in Nr. 34 sich keineswegs auf die diesjährige Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers bezieht. Es handelt es sich um einen Fall, der sich, wenn wir Herrn R-1 in A. recht verstanden haben, im vorigen oder gar in einem noch früheren Jahre zugetragen haben soll. Herr R-1 machte in einem Briefe an die Re-

daktion seinem Unwillen über Herrn Konsul Frommann Luft, welcher seinerzeit sich geweigert habe, die Geburtstagsfeier seines Herrn und Kaisers gemeinschaftlich mit den Mitgliedern des hiesigen Deutschen Vereins zu begehen. Herr Frommann war augenscheinlich derselben Ansicht wie wir, daß man ihm seitens der russischen Behörden und noch mehr in der russischen Gesellschaft sein Zusammengehen mit Deutsch-Russen zwecks einer Kundgebung für den Deutschen Kaiser anders auslegen könnte; daß ein derartiges ostentatives Zur-Schau-tragen von Sympathien für den Monarchen eines fremden Staates für die Deutsch-Russen nur schlimme Folgen zeitigen dürfte und daß schließlich, im Grunde genommen, die Mitglieder des Deutschen Vereins mancherlei Empfindungen hegen können, die aber so oder anders zum Ausdruck zu bringen, wenn nicht aus politischen Gründen, so doch wenigstens aus Schlichtheitsgründen, nicht angebracht erscheint. Wie wir hören, ist das diesjährige Glückwunsch-Telegramm an Kaiser Wilhelm von den Nicht-Reichsdeutschen als von „Gesinnungsgenossen“ mitunterzeichnet worden. Das ändert die Sache insofern, als unter den „Gesinnungsgenossen“ nicht unbedingt auch der Deutsche Verein als solcher verstanden werden braucht. Der Dank des derzeitigen Verwesers des hiesigen deutschen Konsulats gilt mithin nicht dem Deutschen Verein als solchem, sondern den „Gesinnungsgenossen“, unter denen sich ja auch Mitglieder des Deutschen Vereins befunden haben mögen, die nicht zugleich Reichsdeutsche sind. Wenn aber in dem Schreiben des Konsulats direkt des „Deutschen Vereins“ und seiner Teilnahme am Feste Erwähnung geschieht, so ist darin gewiß nur eine verkürzte Ausdrucksweise zu erblicken, die allerdings besser vermieden worden wäre. Wir glauben, daß auch der derzeitige Verweser des deutschen Konsulats derselben Ansicht sein wird, wie sein Vorgänger, nämlich, daß der Deutsche Verein zu Tiflis als eine Vereinigung von russischen Bürgern, freilich deutscher Zunge,—(mit Ausnahme einiger weniger Reichsdeutsche)—als solcher, d. h. offiziell weder in politischer, noch in gesellschaftlicher Hinsicht berechtigt erschienen wäre, an der Geburtstagsfeier für Kaiser Wilhelm teilzunehmen, zumal ihm ja gewiß zur Genüge bekannt sein dürfte, daß der Deutsche Verein zum Geburtstag des eigenen Landesherrn keine Feier veranstaltet. Hätte es sich bei Abfendung des Glückwunsch-Telegramms nicht lediglich um „Gesinnungsgenossen“, d. h. einzelne Individuen, sondern um den Deutschen Verein als solchen gehandelt, so hätte, meinen wir, der Verweser des Konsulats auch keine Veranlassung gehabt, Ihnen eine Abschrift des kaiserlichen Dankerlasses im Regierungsanzeiger mitzuteilen, da es Kaiser Wilhelm natürlich nicht in den Sinn gekommen sein kann, russischen Untertanen für ihre Sympathie beweise anders als durch unser auswärtiges Amt zu danken. So erfordert es jedenfalls der diplomatische Brauch. Sollten Sie aber und Ihre „Gesinnungsgenossen“ trotz unserer obigen Erklärung anderer Meinung bleiben, so würden wir Sie nur bedauern, da wir es gar nicht verstehen können, wie Sie es nicht einsehen wollen, daß dazu kein Rang zur Nörgelei gehört, um als unschicklich zu bezeichnen, wenn russische Untertanen, von deren gesellschaftlicher Stellung wir schon ganz schweigen wollen, es sich einfallen lassen, auswärtigen gekrönten Häuptern ihre Sympathie auszudrücken, geradezu als könnten jene ohne derartigen Vertrauensbeweis in ihrem Selbstvertrauen irgendwie schwankend werden.—Daß Sie von hinter dem Rücken unseres verantw. Redakteurs Steine auf uns zu werfen belieben, rührt uns wenig, da Herr v. R. die von uns ausgesprochenen politischen und gesellschaftlichen Ansichten zu teilen gar nicht umhin kann, zumal er durch seine Unterschrift in Nr. 34 unseres Blattes auch die von Ihnen aus uns unbekanntem Gründen als „gehässig“ bezeichnete Briefkastennotiz mit gutgeheißener hat. Im übrigen bemerken wir, daß die Korrespondenz der Redaktion mit Herrn R.-L. in A. weder an ihre Adresse, noch an die des Deutschen Vereins gerichtet war. Sollten Sie diese Frage noch weiter zu erörtern wünschen, so ersuchen wir Sie, in der Redaktion vorzusprechen zu wollen, wo unser leitender Redakteur, Herr Cand. jur. Alex. Zujajew, gern bereit sein wird, Ihnen auch fernerhin Rede und Antwort zu stehen

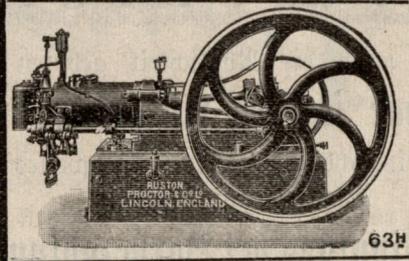
Verantwortlicher Redakteur

und Herausgeber: Kurt von Kuttschenbach.

Möbliertes Zimmer

für ält. Herrn zu vermieten. Näher. tägl. bis 9. Uhr morg. bei A. Kirchofer, Welikotnjaschskaja, 83.

STUCKEN & K^o



Baku

Grosses Lager von

Petroleum-Motoren „RUSTON“,
Dampfmaschinen & Dampfkesseln,
Bewässerungspumpen,
Baumwoll-Reinigungs Maschinen,
Ölpresen,
Mühlen und
Reis-Reinigungs-Maschinen „Engelberg“.

52—6

Die Musik-Instrumenten-Handlung



A. G. Kopp,



Michael-Prospekt Nr. 112, gegenüber dem Hotel Wetzel,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Pianinos, Gitarren, Violinen, Mandolinen, Zitern, Akkordions, Akkordzittern, Balalaikas, Ziehharmonikas, Mundharmonikas, Blasakkordions, und von vorzüglich haltbaren reinklingenden Darm- und überspannenen Saiten jeder Art zu mäßigen Preisen.

15—15

Für WEINHändler und WEINbau

Achte Filter Seid in allen Größen, Asbest, gegen trüben Wein, Pressen, jegliche Apparate, Gelatine Laine, Denotannin, Antiacid etc. der besten deutschen und Pariser Firmen empfiehlt

Frau A. N. Kaufmann,

Novotjerskasst-Don, Alexanderplatz Nr. 6.

Preislisten und Auskunft brieflich.

9551 4—2

In der Musikalienhandlung und Pianinofabrik

VON

Michaelstraße, 64 **H. Kehlerer** eigenes Haus.



wird jedem die Möglichkeit geboten ohne jegliche Anzahlung sich ein schönes, solides, klangvolles Pianino anzuschaffen.



Der Preis des Pianinos bei Barbezahlung ist 450 Rbl.

Die Preise bei allmätiger Anzahlung sind folgende:

40 mal, monatlich 15 Rbl. — 600 Rbl.	16 mal, monatl. 30 R., die ersten 4 M. zu 35 R. 500 R.
28 " " 20 " — 560 "	12 " " 40 " 480 "
21 " " 25 " — 525 "	9 " " 50 " 465 "
	3 " " 55 " 465 "

Alleinvertreter der weltberühmten ausländischen Kgl. Hofpianofabrik Schiedmeyer u. Söhne. Preislisten werden franco zugesandt

12—1

Die deutsche Briefgesellschaft

vermittelt in Deutschland, in den Kolonien und im Ausland Verbindungen zu jedem erdenklichen Zweck (internationaler Verkehr, Geschäftsinteressen, anregender Briefwechsel, Anschluß auf Reisen, Studienmaterial, Sammlerverkehr, Auskünfte und Gefälligkeiten, aktuelle Zeitungsberichterstattung, Zusammenschluß zu Reformbewegungen etc.). Mitglieder in allen 5 Erdteilen. Eigene, fast ausschließlich von Mitgliedern geschriebene Monatschrift, deren Beiträge honoriert werden. Halbjährl. Steuer Mk. 2.—. Prosp. durch Kösch & Co., Rauhof bei Leipzig. 2—2

Gesellschaft der Parfümerie-Fabrik von PROVISOIR
A.M. OSTROUMOW
 MOSKAU
SEIFE gegen SCHUPPEN
 und AUSFALL DER HAARE.
 Ueberall zu haben.
 GRAND-PRIX Bruxelles 1905.

In der Kunst- und Handlungsgärtnerei
VON L. METZLER vorm. J. Mayer

Gärtnerei—Michaelstraße, 73, Blumenladen—Michaelstraße, 55.

sind zu jeder Jahreszeit

Blumen- und Topfpflanzen, sowie sämtliche Blumenarbeiten: Bouquets, Kränze, Gardinieren, Blumenkörbe, Guirlanden, Pflanzendekorationen zu haben.

Mässige Preise, geschmackvolle Ausführung und reelle Bedienung.

10—7

Gerade **Umsonst** verkaufe

ich nicht, jedoch unwiderlegbar besteht die Tatsache, daß die „Goldene Harfe“ in Tiflis stets das Neueste in Musik-Instrumenten jeder Art führt und konkurrenzlose Preise hält; jeder Versuch hat dieses bis dato bewiesen.

„Золотая Арфа“ Тифлисъ Гол. № 10. Владѣлецъ Е. Шуманъ.

10—10

Commissionär des Domänen - Ministeriums

M. E. PRIDONOFF

offerirt zur bevorstehenden Weinrebenkur: **höchster Qualität**



Kupfervitriol bester englischen Marken, sublimierte Schwefelblume eigener und anderer Marken, Pulverisatore und Schwefelbälge der bekannten Fabrik Vermorel und alle nötigen Präparate und Instrumente für Wein- und Gartenbau, sowie Weinpressen, Filter, Pumpen und sonstige Instrumente für Kellereien.

Adresse: TIFLIS, Sergejewskaja Strasse № 11.

Preiskourante werden prompt und franco zugesandt.

12—12